

## Lehrgangsplan 2025

Lehrgangsvoraussetzungen und -termine



Workshops

Arbeitsschutzseminare Katastrophenschutz Ausbildung

Feuerwehrausbildung



Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung





## Feuerwehrausbildung

## Inhalt Feuerwehrausbildung

Gruppenführung I	4
Gruppenführung I – E-Learning	5
Gruppenführung II	6
Gruppenführung II – E-Learning	7
Zugführung I	8
Zugführung I – ONLINE	9
Zugführung II	10
Verbandsführung	11
Leiten einer Feuerwehr	12
Leiten einer Feuerwehr - ONLINE	13
Fortbildung für Wehrführungen	14
Fortbildung für Wehrführungen - ONLINE	15
Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr	16
Fortbildung Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr	17
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Brandmeldeanlage	18
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Taktische Ventilation	19
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Löschanlagen	20
Fortbildung für Gruppen- und Zugführung - Einsatztaktik	21
Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Blockausbildung	22
Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul "Einsatz- u. Führungslehre"	23
Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul "Menschenführung u. Einsatzlehre"	24
Einführung in die Stabsarbeit	25
Workshop Leiten einer Feuerwehr	26
Workshop Leiten einer Feuerwehr für Mittel- und Kreisstädte	27
Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung	28
Führungskräftetraining 1 – Führungsinstrumente Basis	29
Führungskräftetraining 2 und 3 - Block – Führungsinstrumente in der Anwendung	30
Führungskräftetraining 4 – Moderation	31
Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung	32
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr	33
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr - ONLINE	34



## Feuerwehrausbildung

## Fortsetzung Inhalt Feuerwehrausbildung

Workshop Pressearbeit	35
THuBiB II - Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen Teil 2	36
Blockausbildung Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	37
Tiefbauunfälle	38
Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung	39
Fortbildung Einsatztaktik Innenangriff	40
Leitung des Atemschutzes	41
Atemschutzgerätewartung	42
Fortbildung Atemschutzgerätewartung	43
Atemschutzgerätebeauftragte	44
Gerätewartung	45
Gerätebeauftragte	46
Fortbildung Einsatztaktik für Drehleitermaschinistinnen und -maschinisten	47
Workshop soziale Medien Feuerwehr	48
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1	49
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2	50
Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3	51
Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik	52
Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention	53
Grundausbildungslehrgang Berufsfeuerwehr Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	54
Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention intensiv	55
Fortbildung PSNV-E Feuerwehrseelsorge	56
Fortbildung PSNV-E primäre Prävention	57
Fortbildung PSNV-E psychosoziale Fachkräfte	58
Informationstag Feuerwehr	59
Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister	60
Webinar - Abwehrender Brandschutz im Holzbau	61

1901/25

## Gruppenführung I

Datum

## Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Sprechfunk
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Technische Hilfeleistung empfehlenswert
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutz empfehlenswert; mindestens Kenntnisse über den

Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)

### **Funktionen**

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Abschluss des Lehrgangs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Gruppenführung II oder Gruppenführung E-Learning II

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34817

## Besonderheiten

Zur Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10 und 100) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden.

Der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs Gruppenführung ist empfehlenswert, sofern dieser angeboten wird.

Unterkünften und in den Fahrzeugen (MZF).

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes zwingend (Tablet, Laptop) erforderlich.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Daher steht am Montag ab 9 Uhr
ein PKW Anhänger an der Fahrzeughalle Süderstraße bereit, in den Sie bitte
ihre Schutzkleidung verladen. Bitte keine Schutzkleidung auf den

1. Halbjahr	1. Halbjahr
0201/25	06.01 10.01.
0202/25	06.01 10.01.
0401/25	20.01 24.01.
0601/25	03.02 07.02.
0602/25	03.02 07.02.
0801/25	17.02 21.02.
1101/25	10.03 14.03.
1102/25	10.03 14.03.
1301/25	24.03 28.03.
1302/25	24.03 28.03.
1501/25	07.04 11.04.

2101/25	19.05 23.05.
2501/25	16.06 20.06.
2701/25	30.06 04.07.

05.05. - 09.05.

2. Halbjahr	2. Halbjahr
2. Halbjahr 2901/25 2902/25 3501/25 3502/25 3701/25 3702/25 4101/25 4102/25 4301/25 4302/25 4601/25 4801/25 4802/25 5001/25	2. Halbjahr  14.07 18.07. 14.07 18.07. 25.08 29.08. 25.08 29.08. 08.09 12.09. 06.10 10.10. 06.10 10.10. 20.10 24.10. 20.10 24.10. 10.11 14.11. 24.11 28.11. 24.11 28.11. 08.12 12.12.

## **Gruppenführung I – E-Learning**

## Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Sprechfunk
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Technische Hilfeleistung empfehlenswert
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutz empfehlenswert; mindestens Kenntnisse über den Atemschutzeinsatz (insbesondere der Einsatzgrundsätze)
- Es sind gute PC Kenntnisse und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Lernen unbedingt erforderlich

## **Funktionen**

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist während der Präsenzphase mitzubringen.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt. Der Abschluss des Lehrgangs ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Gruppenführung II oder Gruppenführung II - E-Learning.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35099

#### Besonderheiten

Die theoretischen Inhalte des Lehrgangs werden in einem definierten Zeitraum über eine Lernwelt zum Selbststudium angeboten und durch eine Lehrgangs- und Lernplattform ergänzt. Die praktischen Inhalte werden während einer Präsenzphase an der Landesfeuerwehrschule vermittelt. Es findet eine Auftaktveranstaltung online als Videomeeting statt. Während der Selbstlernphase haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die LFS SH über vorher vereinbarte Wege zu kontaktieren. Die Selbstlern- und Präsenzphase stellt einen geschlossenen Lehrgang dar, der zusammenhängend besucht werden muss. Eine Anmeldung zum Lehrgang ist nur bis Beginn der

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1004/25 2604/25 1. Halbjahr

03.03. - 05.03. 23.06. - 25.06.

2. Halbjahr

3803/25

2. Halbjahr

15.09. - 17.09.



0301/25

0302/25

0501/25

0701/25

0702/25

1001/25

1. Halbjahr

## Gruppenführung II

Datum

1. Halbjahr

13.01. - 17.01.

13.01. - 17.01.

27.01. - 31.01.

10.02. - 14.02.

10.02. - 14.02.

03.03. - 07.03.

## Voraussetzungen

 Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung I oder Gruppenführung I E-Learning

## **Funktionen**

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretung
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

## Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist:

- Zugführung
- Leiten einer Feuerwehr
- Ausbilden in der Feuerwehr
- Bahnunfälle THuBiB II.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34818

### Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10 und 100) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden.

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist zwingend das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Daher steht am Montag ab 9 Uhr ein PKW Anhänger an der Fahrzeughalle Süderstraße bereit, in den Sie bitte ihre Schutzkleidung verladen. Bitte keine Schutzkleidung auf den Unterkünften und in den Fahrzeugen (MZF).

2. Halbjahr  2801/25 2802/25 3001/25 3001/25 3601/25 3601/25 3601/25 3801/25 3901/25 3902/25 3902/25 4201/25 4701/25 4701/25 4902/25 4902/25 5101/25  2. Halbjahr  2. Halbjahr	1201/25 1201/25 1401/25 1402/25 2001/25 2301/25 2601/25	17.03 21.03. 31.03 04.04. 31.03 04.04. 12.05 16.05. 02.06 06.06. 23.06 27.06.
	2801/25 2802/25 3001/25 3002/25 3601/25 3602/25 3801/25 3901/25 3902/25 4201/25 4202/25 4501/25 4701/25 4702/25 4901/25	07.07 11.07. 07.07 11.07. 21.07 25.07. 21.07 25.07. 01.09 05.09. 01.09 05.09. 15.09 19.09. 22.09 26.09. 22.09 26.09. 13.10 17.10. 13.10 17.10. 03.11 07.11. 17.11 21.11. 17.11 21.11. 01.12 05.12. 01.12 05.12.



## Gruppenführung II – E-Learning

## Voraussetzungen

• Abschluss des Lehrgangs Gruppenführung I oder des Lehrgangs Gruppenführung I E-learning

## **Funktionen**

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer und deren Vertretungen
- zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Kreisausbilderin oder zum Kreisausbilder
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise und kreisfreien Städte

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist während der Präsenzphase mitzubringen.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

## Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an folgenden Lehrgängen ist:

- Zugführung
- · Leiten einer Feuerwehr
- · Ausbilder in der Feuerwehr
- Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen II (THuBiB II)

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35561

#### Besonderheiten

Die theoretischen Inhalte des Lehrgangs werden in einem definierten Zeitraum über eine Lernwelt zum Selbststudium angeboten und durch eine Lehrgangs- und Lernplattform ergänzt. Die praktischen Inhalte werden während einer Präsenzphase an der Landesfeuerwehrschule vermittelt. Während der Selbstlernphase haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, die LFS SH über vorher vereinbarte Wege zu kontaktieren. Die Selbstlern- und Präsenzphase stellt einen geschlossenen Lehrgang dar, der zusammenhängend besucht werden muss. Eine Anmeldung zum Lehrgang ist nur bis zum Beginn der Selbstlernphase möglich.

Wir achten auf Schwarz-Weiß Trennung. Bringen Sie deshalb Ihre Schutzkleidung verpackt in einer Tasche mit und nutzen Sie die Spinde auf dem Übungsgelände. Keine Schutzkleidung auf den Unterkünften!

1. Halbjahr 1508/25

Lehrgang

1. Halbjahr

Datum

07.04. - 09.04.

2. Halbjahr 3004/25

4503/25

2. Halbjahr

21.07. - 23.07. 03.11. - 05.11.



0305/25

0505/25

0705/25

1005/25

1205/25

2605/25

1. Halbjahr

## Zugführung I

1. Halbjahr

13.01. - 17.01.

27.01. - 31.01.

10.02. - 14.02.

03.03. - 07.03.

17.03. - 21.03.

23.06. - 27.06.

Datum

## Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

## **Funktionen**

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung.
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zum Führen eines Zuges bzw. eines erweiterten Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges

fachliche Schwerpunkte:

Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen, Baukunde, vorbeugender Brandschutz, Einsatzplanung- und Vorbereitung, Rechtsgrundlagen im Brand- und Katastrophenschutz

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35100

#### Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10, 100 und 500) erwünscht. Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

2. Halbjahr	2. Halbjahr

2906/25	14.07 18.07.
3606/25	01.09 05.09.
3805/25	15.09 19.09.
1206/25	13.10 17.10.
1505/25	03.11 07.11.



## Zugführung I – ONLINE

Datum

1. Halbjahr

12.05. - 16.05.

## Voraussetzungen

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

## **Funktionen**

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortwehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwirtin oder zum Kreisfachwirt Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal zur Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zum Führen eines Zuges bzw. eines erweiterten Zuges sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Fachliche Schwerpunkte:

Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen, Baukunde, vorbeugender Brandschutz, Einsatzplanung- und Vorbereitung, Rechtsgrundlagen im Brand- und Katastrophenschutz

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/24644

## Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Bereitlegen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3, 7, 10, 100 und 500) erwünscht. Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS. Eine Rückmeldung zum ONLINE-Lehrgang muss erfolgen unter:

https://www.lfs-sh.de/Inhalte/Onlinelehrgaenge/OnlineRueckmeldung.php

Lehrgang

2002/25

1. Halbjahr

4906/25

2. Halbjahr

2. Halbjahr

01.12. - 05.12.



## Zugführung II

Datum

## Voraussetzungen

• Abschluss des Lehrganges Zugführung I

#### **Funktionen**

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

- zur Zugführerin oder zum Zugführer und deren Vertretung
- zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretung mit Ausnahme der Ortswehrführungen in Gemeinden bis zu einer Größe von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- zur Kreisfachwartin oder zum Kreisfachwart Ausbildung
- zur Kreisjugendfeuerwehrwartin oder zum Kreisjugendfeuerwehrwart und deren Vertretungen
- zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter der Kreiswehrführung
- Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Weiterführung der Aufgabenbereiche, vor allem im Bereich der Planübungen, aufbauend auf den Inhalten des Lehrgangs Zugführung I

## Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Verbandführung ist. Es besteht bei einem erfolgreichen Abschluss die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Lehrgang für Brandschutzbeauftragte.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35101

#### Besonderheiten

Zur Vorbereitung und Durchführung von Gruppenarbeiten ist das Mitbringen von Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3,7,10, 100 und 500) erwünscht. Beachten Sie, dass die Gruppenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsende (nach 16:15 Uhr) stattfinden werden.

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unserer Lehr- und Lernplattform zu nutzen, Gruppenarbeiten zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

1. Halbjahr	1. Halbjahr
1. Haibjain	1. Haibjain
0405/25	20.01 24.01.
0606/25	03.02 07.02.
0805/25	17.02 21.02.
1106/25	10.03 14.03.
1305/25	24.03 28.03.
2105/25	19.05 23.05.
2705/25	30.06 04.07.

2. Halbjahr	2. Halbjahr
3005/25	21.07 25.07
3705/25	08.09 12.09

3906/25

4306/25

4605/25

5005/25

## 21.07. - 25.07. 08.09. - 12.09. 22.09. - 26.09. 20.10. - 24.10. 10.11. - 14.11. 08.12. - 12.12.



1. Halbjahr

## Verbandsführung

Datum

1. Halbjahr

## Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

## **Funktionen**

Entsprechende Führungsfunktion

- Gemeindewehrführerin oder Gemeindewehrführer und deren Vertretungen in Gemeinden über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- für das Amt einer Kreis- oder Stadtwehrführerin bzw.
   eines Kreis- oder Stadtwehrführers vorgesehene Person
- Ortswehrführerin oder Ortswehrführer in Gemeinden über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- Disponentin oder Disponent in den Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen der Kreise
- Leitungsfunktion der Sachgebiete S 1 bis S 6 in den Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen
- Leitungsfunktion der Feuerwehrbereitschaften

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen des Führungssystems, CRM-Grundsätze, Arbeiten mit einer Führungsgruppe, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Einsatz- und Planübungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang "Einführung in die Stabsarbeit".

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/36504

#### Besonderheiten

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen. Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

1210/25	17.03 21.03. 07.04 11.04. 02.06 06.06.
1510/25	07.04 11.04.
2309/25	02.06 06.06.

2. Halbjahr	2. Halbjahr	
2810/25	07.07 11.07	

2810/25	07.07 11.07.
3009/25	21.07 25.07.
3509/25	25.08 29.08.
3809/25	15.09 19.09.
5009/25	08.12 12.12.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

## Leiten einer Feuerwehr

## Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

## **Funktionen**

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

 zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretungen

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushaltsrecht, Personalplanung und -führung, Menschenführung, Kommunikation, Bedarfsplanung, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/28216

## Besonderheiten

Mobile Endgeräte (wie z.B. Tablets, Laptops, ...) dürfen im Lehrgang gerne genutzt werden.

Eine Teilnahme am Führungskräftetraining 1 vor diesem Lehrgang wird empfohlen.

1. Halbjahr	1. Halbjahr
1506/25	07.04 11.04.
1905/25	05.05 09.05.
2306/25	02.06 06.06.

Datum

2. Halbjahr	
2805/25	
3506/25	

4105/25

## 07.07. - 11.07. 25.08. - 29.08. 06.10. - 10.10.

2. Halbjahr



## Leiten einer Feuerwehr - ONLINE

## Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer

Die Hinweise der LFS zum Lehrgang sind bei der Vorbereitung zu beachten!

### **Funktionen**

Vorgesehene Wahl oder Bestellung

 zur Wehrführerin oder zum Wehrführer und deren Vertretungen

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Organisation, Rechtsgrundlagen, Haushaltsrecht, Personalplanung und -führung, Menschenführung, Kommunikation, Bedarfsplanung, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Der Lehrgangsteilnehmer soll als Leiter einer Feuerwehr seine Feuerwehr in organisations- und verwaltungsmäßiger Hinsicht führen können.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/23286

#### Besonderheiten

Eine Teilnahme am Führungskräftetraining 1 vor diesem Lehrgang wird empfohlen.

Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS. Eine Rückmeldung zum Online-Lehrgang MUSS erfolgen unter: www.lfs-sh.de/ONLINE

1. Halbjahr	
-------------	--

Lehrgang

2506/25 16.06. - 20.06.

Datum

1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 4705/25 5106/25 2. Halbjahr

17.11. - 21.11. 15.12. - 19.12.



## Fortbildung für Wehrführungen

Lehrgang

1105/25

## Voraussetzungen

Lehrgang Leiten einer Feuerwehr ab 2025 oder Lehrgang Leiten einer Feuerwehr vor 2020

## **Funktionen**

Wehrführerin oder Wehrführer und deren Vertretungen.

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Tagesdienstkleidung. Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Schwerpunkte:

Haftungsschäden innerhalb der Feuerwehr Brandursachenermittlung und Zusammenarbeit mit der Polizei Brandschutzgesetz und Mustersatzungen

## Qualifikation

Die Teilnahme wird empfohlen für die Funktion in der Wehrführung ab 2025

dient dem Erhalt der Qualifikation nach den Ziffern 1.9 bis 1.11 sowie Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2 bei einer Lehrgangsteilnahme "Leiten einer Feuerwehr" vor 2020.

## Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

## Besonderheiten

Bitte bringen Sie ein mobiles Endgerät (wie z.B. Laptop, Tablet, ...) mit.

Fragen an die Dozenten zu den Themen stellen Sie bitte bis eine Woche vor Beginn an Ig22@lfs.landsh.de

1. Halbjahr 1. Halbjahr

13.03. - 13.03.

Datum

2. Halbjahr 2. Halbjahr

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

## Fortbildung für Wehrführungen - ONLINE

Voraussetzui	ngen
--------------	------

Lehrgang Leiten einer Feuerwehr ab 2025 oder Lehrgang Leiten einer Feuerwehr vor 2020

## **Funktionen**

Wehrführerin oder Wehrführer und deren Vertretungen.

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## **Anzahl Lehrgangsplätze**

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Schwerpunkte:

Haftungsschäden innerhalb der Feuerwehr Brandursachenermittlung und Zusammenarbeit mit der Polizei Brandschutzgesetz und Mustersatzungen

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist erforderlich für die Funktion in der Wehrführung ab 2025

bzw

dient dem Erhalt der Qualifikation nach den Ziffern 1.9 bis 1.11 sowie Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2 bei einer Lehrgangsteilnahme "Leiten einer Feuerwehr" vor 2020.

## Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

## Besonderheiten

Der Lehrgang wird ohne Präsenzanteile durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS.

Fragen an die Dozenten zu den Themen stellen Sie bitte bis eine Woche vor Beginn an lg22@lfs.landsh.de

## Lehrgang Datum

## 1. Halbjahr 1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 3806/25

4907/25

2. Halbjahr

18.09. - 18.09. 04.12. - 04.12.



## Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr

## Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der für die Ausbilderin bzw. den Ausbilder erforderlichen Fachausbildung
- vorheriges Vorbereiten auf mindestens zwei Fachthemen aus dem jeweiligen Fachbereich, um während des Lehrganges hieraus zwei Unterrichtseinheiten (á 45 Minuten) darstellen zu können; die Hinweise zum Lehrgang sowie die Themenübersicht der LFS sind bei der Vorbereitung zu beachten!

#### **Funktionen**

Wahl oder Bestellung

 zur Ausbilderin bzw. zum Ausbilder, die auf Kreis- oder Standortebene (Amt / Gemeinde) Themen vermitteln

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Organisations- und Rechtsgrundlagen, Unterrichtsgestaltung, Ausbilden, Führen, Methodik, Rhetorik, videounterstütztes Lehrtraining.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33820

### Besonderheiten

Der Lehrgang ist nicht vorgesehen für Feuerwehrangehörige, die bereits eine gleichwertige Ausbildung in Methodik/Didaktik von mindestens einer Woche erhalten haben, wie z. B.:

- Ausbildung zum Praxisanleiter Rettungsdienst
- Ausbildung zum Lehr-Rettungsassistenten
- Ausbildereignungsnachweis nach AEVO (IHK o.ä.)
- Ausbildung zum Ausbilder in der beruflichen Ausbildung (z.B. Meisterkurs Teil 4), in der öffentlichen Verwaltung, der Bundeswehr o.ä.
- Ausbildung zum Lehrer an öffentlichen Schulen

Es wird empfohlen, dass von den Teilnehmern elektronische Endgeräte (Laptop, Tablet o.ä.) mitgeführt werden um ausbildungsbegleitend unsere Lehr- und Lernplattform zu nutzen, zu präsentieren oder diese bei Bedarf interaktiv im Unterricht zu nutzen.

Lenrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0206/25	06.01 10.01.
0905/25	24.02 28.02.
1505/25	07.04 11.04.
1906/25	05.05 09.05.
2305/25	02.06 06.06.

**2. Halbjahr** 3505/25

4806/25

**2. Halbjahr** 25.08. - 29.08. 24.11. - 28.11.



## Fortbildung Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr

## Voraussetzungen

Ausbilderin bzw. Ausbilder in der Feuerwehr oder mindestens einwöchige Ausbildung in Methodik/Didaktik, wie z.B.:

- Ausbildung zum Lehr-Rettungsassistenten
- Ausbildung zum Ausbilder in der beruflichen Ausbildung (z.B. Handwerksmeister)
- Ausbildung zum Ausbilder in der öffentlichen Verwaltung der Bundeswehr
- Ausbilder zum Lehrer an öffentlichen Schulen
- Ausbildereignungsprüfung nach AEVO (IHK o.ä.)
- Mindestens 3-jährige Tätigkeit in der Standortausbildung

#### **Funktionen**

Erfahrene Ausbilderinnen bzw. Ausbilder mit mindestens 3-jähriger Tätigkeit in der Ausbildung, die neue Methoden zum Einsatz bringen bzw. ausprobieren wollen.

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzuführen

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, bewährte Methoden aus der Praxis für den eigenen Unterricht kennenzulernen und in einem eigenen Lehrtraining auszuprobieren. Die Teilnehmenden probieren innerhalb des Seminars Unterrichtsmethoden selbst aus, so dass diese auf die eigenen Ausbildungsinhalte übertragen werden können. Somit erhält der Teilnehmende umsetzbare Ideen für den eigenen Unterricht, die ihm helfen, eine aktive und förderliche Lernatmosphäre herzustellen. Neben der Vermittlung verschiedenen aktiven Methoden gegenüber herkömmlichen Vermittlungsarten, wie z.B. Power-Point-Vorträgen, Iernt der Teilnehmende, wie Methoden anmoderiert werden, welche Vorbereitungen getroffen werden müssen, wie Lernprozesse begleitet werden können und wie ein Praxistransfer nachhaltig gelingt.

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.rnDer Teilnehmende erweitert seine Kenntnisse und Fertigkeiten in der Planung, Durchführung und Bewertung eigener Unterrichte anhand der Ausgestaltung eines Lehrtrainings mit neuen Methoden.

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35997

## Besonderheiten

Es müssen eigene Unterrichte mitgebracht werden, aus denen dann eine ca. 15 minütige Unterrichtssequenz gezeigt wird.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

2. Halbjahr

4707/25 19.<sup>-</sup> 5105/25 15.<sup>-</sup>

2. Halbjahr

19.11. - 21.11. 15.12. - 17.12.



## Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Brandmeldeanlage

Voraussetzung	gen
---------------	-----

mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Gruppenführung gemäß FwDV 2 (ehrenamtlich) bzw. eingesetzt als Fahrzeugführer (hauptamtlich)

oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

### **Funktionen**

Führungskräfte im Einsatzdienst sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle)

## Besondere gesundheitliche Nachweise

## Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift FW

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Aufbau, Funktion sowie die Bedienung

von Brandmeldeanlagen aus feuerwehrtechnischer Sicht. Unterstützt wird dies durch

theoretische Unterweisung und praktische Übungen.

Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen

Bedienung, Informationsauswertung sowie den einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.

#### Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

## Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

## Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3). Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

1. Halbjahr	1. Halbjahr
0304/25	13.01 13.01.
0704/25	10.02 10.02.
1109/25	10.03 10.03.
2004/25	12.05 12.05.
2608/25	23.06 23.06.

Datum

# **2. Halbjahr**2806/25 4208/25 2. Halbjahr 07.07. - 07.07. 13.10. - 13.10.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

## Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Taktische Ventilation

## Voraussetzungen

mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Gruppenführung gemäß FwDV 2 (ehrenamtlich) bzw. eingesetzt als Fahrzeugführer (hauptamtlich)

oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

### **Funktionen**

Führungskräfte im Einsatzdienst mit keiner bzw. wenig Erfahrung in der Einsatzstellenbelüftung

## Besondere gesundheitliche Nachweise

## Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift FW

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Ventilation an Einsatzstellen. Unterstützt wird dies durch theoretische und praktische Übungen.

Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Informationsauswertung sowie den einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.

#### Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

## Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

## Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3). Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0510/25 1308/25 2108/25	27.01 27.01. 24.03 24.03. 19.05 19.05.

## 2. Halbjahr 3008/25

21.07. - 21.07. 3808/25 15.09. - 15.09. 3908/25 22.09. - 22.09. 03.11. - 03.11. 4511/25

2. Halbjahr



## Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Löschanlagen

## Voraussetzungen

Feuerwehrangehörige, mindestens Gruppenführung (FF) / Abschlusslehrgang bzw. B3 (BF/WF), automatische Löschanlagen im Einsatzgebiet oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

### **Funktionen**

Führungskräfte im Einsatzdienst, die automatische Löschanlagen im Einsatzgebiet haben sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle)

## Besondere gesundheitliche Nachweise

## Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift FW

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über Löschanlagen. Unterstützt wird dies durch theoretische und praktische Übungen sowie eine Exkursion.

Der Schwerpunkt liegt auf der richtigen Informationsauswertung sowie den einsatztaktisch richtigen Schlussfolgerungen.

## Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

## Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

## Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3). Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1008/25

**1. Halbjahr** 03.03. - 03.03.

**2. Halbjahr** 4811/25

2. Halbjahr

24.11. - 24.11.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

## Fortbildung für Gruppen- und Zugführung - Einsatztaktik

V	or	au	SS	etz	un	gen
---	----	----	----	-----	----	-----

erfolgreich abgeschlossene Gruppen- oder Zugführungsausbildung

#### **Funktionen**

# **1. Halbjahr** 1705/25 1706/25

Lehrgang

## 1. Halbjahr 22.04. - 23.04.

24.04. - 25.04.

Datum

## Besondere gesundheitliche Nachweise

## Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 (1) DGUV Unfallverhütungsvorschrift FW

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Im Seminar wird die Einsatztaktik überwiegend im Zugeinsatz vertieft. Die Lagedarstellung erfolgt einerseits in einer virtuellen Umgebung. Die Lagen sind dynamisch gestaltet. Andererseits sollen Kenntnisee der Einsatztaktik in Einsatzübungen vertieft und alternative Handlungsstrategien trainiert werden. Die Szenarien umfassen Schadenslagen, welche mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges bzw. Verbandes der Führungsstufe B zu bewältigen sind. Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Führungskräften in Bezug auf den Einsatzerfolg werden für die Teilnehmenden aufgezeigt.

## 2. Halbjahr

## 2. Halbjahr

#### Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35009

## Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3). Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich. Es besteht während der Übungen kein Anspruch auf Übernahme einer Führungsfunktion.



## Fortbildung für Einsatzleitungen - Einsatztaktik Blockausbildung

vorau	ssetzu	ngen
-------	--------	------

erfolgreich abgeschlossene Gruppen- oder Zugführungsausbildung

## **Funktionen**

## 1. Halbjahr

Lehrgang

1405/25

## **1. Halbjahr** 31.03. - 04.04.

Datum

## Besondere gesundheitliche Nachweise

## Persönliche Ausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (kontaminationsfrei) gem. § 14 (1) DGUV Unfallverhütungsvorschrift FW

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Das Blockseminar dient zur kompakten Vertiefung und Ergänzung der Führungsausbildung, mit den Inhalten aus den Einzelfortbildungen:

- Brandmeldeanlagen
- Taktische Ventilation
- Rauch- und Wärmeabzüge
- Löschanlagen
- Einsatztaktik GF/ZF

Die Lehrgangsteilnehmenden erhalten ergänzende Kenntnisse und Befähigungen für Einsatzsituationen, die zur Führung einer Gruppe / eines Zuges (Führungsstufe A und B gemäß FwDV 100) oder der Leitung von Einsatzstellen erforderlich sind.

Lernziele werden theoretisch sowie anhand von Simulationen und Einsatzübungen vermittelt.

Die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen Führungskräften in Bezug auf den Einsatzerfolg werden für die Teilnehmenden aufgezeigt.

#### Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32715

## Besonderheiten

Witterungsangepasst und sofern vorhanden, ist dünne/leichte Einsatzbekleidung ausreichend (z.B. Hupf Teil 2 und 3). Das Mitführen der Ausgehuniform ist nicht erforderlich. Es besteht während der Übungen kein Anspruch auf Übernahme einer Führungsfunktion.

2. Halbjahr

2. Halbjahr



# Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul "Einsatz- u. Führungslehre"

voraussetzungen	
erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin bzw. zum	

erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin bzw. zum Gruppenführer (B3)

## **Funktionen**

Fahrzeugführer/in in einer Berufs- oder Werkfeuerwehr bzw. hauptamtlichen Wachabteilung

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Den Teilnehmenden wird die Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu vertiefen und weiter zu trainieren.

Fachliche Schwerpunkte: Führen, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen in virtueller Umgebung (Schadenslagen mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges in der Führungsstufe A), Neuerungen zur Einsatztaktik Innenangriff

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

## Besonderheiten

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr

2. Halbjahr	2. Halbjahr
5013/25	08.12 12.12.



## Fortbildung Fahrzeugführung LG 1.2 Modul "Menschenführung u. Einsatzlehre"

Voraussetzungen
erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin bzw. zum
Gruppenführer (B3)

## **Funktionen**

Fahrzeugführer/in in einer Berufs- oder Werkfeuerwehr bzw. hauptamtlichen Wachabteilung

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Den Teilnehmenden wird die Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse zu vertiefen und weiter zu trainieren.

Fachliche Schwerpunkte: Personalführung und Ethik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung auch im Bereich der Planübungen in virtueller Umgebung (Schadenslagen mit Kräften bis zur Stärke eines Zuges in der Führungsstufe A)

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

## Besonderheiten

## 1. Halbjahr

2. Halbjahr	2. Halbjahr
4913/25	01.12 05.12.



## Einführung in die Stabsarbeit

## Voraussetzungen

• abgeschlossene Ausbildung "Verbandsführung" gemäß FwDV 2

Im Rahmen der Kooperation der norddeutschen Landesfeuerwehrschulen ist eine länderübergreifende Teilnahme von Führungskräften der Feuerwehren möglich. Die Lehrgangsmeldungen werden über das Lehrgangsbüro der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein (Frau Kudla 0461/7744-120) koordiniert.

### **Funktionen**

Sachgebietsleitungen in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen Entsprechende Führungsfunktion und für eine Mitarbeit in Führungsstäben und/oder technischen Einsatzleitungen vorgesehene Führungskräfte

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Darstellung des Führungssystems, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Führungsorganisation Schleswig-Holstein, vorbereitende Maßnahmen, Darstellung der Stabsbereiche S 1 bis S 6, Stabsübungen

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/31014

### Besonderheiten

Beachte Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht statt finden können.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

0209/25

1. Halbjahr 06.01. - 10.01.

2. Halbjahr 4309/25

2. Halbjahr

20.10. - 24.10.



## Workshop Leiten einer Feuerwehr

## Voraussetzungen

• abgeschlossene Ausbildung für die Führungstätigkeit als Amtswehrführerin bzw. Amtswehrführer, Gemeindewehrführerin bzw. Gemeindewehrführer oder Ortswehrführerin bzw. Ortswehrführer

## **Funktionen**

Vorgesehene Wahl oder Bestellung:

- zur Amtswehrführerin oder zum Amtswehrführer und deren Vertretungen
- zur Gemeindewehrführerin oder zum Gemeindewehrführer und deren Vertretungen oder Ortswehrführerin oder zum Ortswehrführer und deren Vertretungen

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Die Inhalte der Fortbildungen werden jeweils durch die aktuellen Ausbildungspläne auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein veröffentlicht

## Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33558

#### Besonderheiten

Erforderliche Absprachen zu den Teilnahmevoraussetzungen treffen Sie bitte mit den Geschäftsstellen der Kreis- und Stadtwehrführungen. Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag um 15:00 Uhr

Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

1. Halbjahr 1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 4508/25 2. Halbjahr

05.11. - 07.11.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

## Workshop Leiten einer Feuerwehr für Mittel- und Kreisstädte

Voraussetzungen	Lehrgang	Datum
Funktionen Wahl oder Bestellung • zur Wehrführerin oder zum Wehrführer oder deren Vertretungen in Städten über 20.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (Mittelstädte)	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Besondere gesundheitliche Nachweise keine		
Persönliche Ausrüstung Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein, Problemstellungen aus Sicht der Wehrführungen, Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung, Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Rettungsdienst, Vergabe von Aufträgen		
Qualifikation  Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Freistellung nach dem WBG  Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35995	4808/25	24.11 26.11.
Besonderheiten  Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 14:00 Uhr.  Das Seminar kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die		
nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.		



## Seminar Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung

## Voraussetzungen

- Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzerziehung
- Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzaufklärung

## **Funktionen**

Wahl oder Bestellung

 zur Kreisfachwartin bzw. zum Kreisfachwart Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Neuerungen aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, Einweisung in neue Medien für den Bereich Brandschutzaufklärung, zeitnahe aktuelle Themen aus den gesamten Bereichen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

## Besonderheiten

Die Inhalte für das Seminar werden kurzfristig bekannt gegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr 2208/25 1. Halbjahr

27.05. - 28.05.

2. Halbjahr

2. Halbjahr



## Führungskräftetraining 1 – Führungsinstrumente Basis

## Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer (Feuerwehr)
   oder
- von einer unteren Katastrophenschutzbehörde eingesetzte Führungskraft

#### **Funktionen**

Vorgesehene Verwendung

als Führungskraft

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Führens von Einheiten außerhalb von Einsätzen, Kommunikationsgrundlagen mit verbalen und nonverbalen Ausdrücken, situationsgerechte Führung, Rhetorik, Methodik, Erarbeiten von individuellen Führungsstrategien, Motivationstraining, Führen unter Stresssituationen

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34268

## Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag. Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0308/25	13.01 15.01.
1007/25	03.03 05.03.
2405/25	10.06 12.06.
2708/25	30.06 02.07.

z. Haibjanr	Z. Haibjanr
3807/25	15.09 17.09.
4504/25	03.11 05.11.
4708/25	17.11 19.11.
4903/25	03.12 05.12.



Datum

1. Halbjahr

10.03. - 13.03.

07.04. - 10.04.

12.05. - 15.05.

Lehrgang

1107/25

1507/25

2008/25

1. Halbjahr

## Führungskräftetraining 2 und 3 - Block – Führungsinstrumente in der Anwendung

## Voraussetzungen

• Teilnahme an dem Seminar Führungskräftetraining 1

#### **Funktionen**

Vorgesehene Verwendung

• als Führungskraft

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Kommunikation

Gruppenprozesse/-dynamik

Rolle/Status

Kommunikationsstörungen

Konflikte innerhalb der Gruppe

Konfliktlösungsstrategien

Gesprächführung

Aufgabe der Führungskraft

Gesprächstypen

Ziel, Kritik, Entwicklung, Freisetzung

Gesprächstrategien

Ziel, Phasen, Vorbereitung, Nachbereitung

• Übungseinheiten mit Videofeedback

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33559

## Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von vier Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 16:00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen sind auch Unterrichte nach 17:00 Uhr vorgesehen.

Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

2. Halbjahr	2. Halbjahr
2808/25	07.07 10.07. 29.09 02.10.
4013/25	29.09 02.10.
5010/25	08.12 11.12.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

## Führungskräftetraining 4 – Moderation

## Voraussetzungen

• Teilnahme an dem Seminar Führungskräftetraining 1-3

#### **Funktionen**

Vorgesehene Verwendung

als Führungskraft

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Aufgaben eines Moderators

Was ist Moderation?

Kommunikation in Gruppen

Gruppendynamik, Konflikte

Vorbereitung einer moderierten Veranstaltung (logistisch, inhaltlich)

Medienkunde

Durchführung einer Veranstaltung (mit Videoanalyse)

Nachbereitung einer moderierten Veranstaltung

## Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag. Der Workshop kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr 1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 3708/25 4908/25

2. Halbjahr

08.09. - 09.09. 01.12. - 02.12.



## Brandschutzbeauftragte mit abgeschlossener Zugführungsausbildung

## Voraussetzungen

 erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

## **Funktionen**

Vorgesehene Funktion

· als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Grundlagen des Brandschutzes, Aufgaben der Brandschutzbeauftragten, Brandschutzrecht, Brandlehre, Brandrisiken, baulicher Brandschutz, anlagentechnischer Brandschutz, Geräte zur Brandbekämpfung, organisatorischer Brandschutz, Zusammenarbeit mit den Behörden, Feuerwehren und Versicherungen

### Qualifikation

Das Seminar schließt mit einer Prüfung entsprechend der hierfür gültigen Prüfungsordnung ab. Eine erfolgreiche Teilnahme wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32281

#### Besonderheiten

Bei einer erfolgreichen Teilnahme an diesem Seminar wird die Qualifikation zur bzw. zum Brandschutzbeauftragten entsprechend den Bestimmungen der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten sowie der vfdbund Vds-Richtlinien erreicht.

Dieser Lehrgang ist ein Angebot zur Förderung des Ehrenamtes und ist den langjährig in der Feuerwehr tätigen Führungskräften vorbehalten.

1. Halbjahr	1. Halbjahr
2505/25	16.06 20.06.

Datum

Lehrgang

2. Halbjahr 2. Halbjahr



## Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr

## Voraussetzungen

• erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzbeauftragte und Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr

## **Funktionen**

Vorgesehene Funktion

• als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rhythmus wechselt.

## Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33557

## Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

Lehrgang

Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

Halbjahr4108/25

2. Halbjahr

06.10. - 07.10.



Datum

1. Halbjahr

25.02. - 25.02.

17.03. - 18.03.

## Fortbildung für Brandschutzbeauftragte Feuerwehr - ONLINE

## Voraussetzungen

erfolgreiche Teilnahme an dem Lehrgang Brandschutzbeauftragte und Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr

## **Funktionen**

vorgesehene Funktion als Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzbeauftragter

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rythmus wechselt.

## Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/33557

## Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

2. Halbjahr

Lehrgang

0906/25

1208/25

1. Halbjahr

2. Halbjahr



## **Workshop Pressearbeit**

## Voraussetzungen

• Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder Truppführer

#### **Funktionen**

Vorgesehene Verwendung

• Pressesprecherin oder Pressesprecher der Feuerwehren auf Orts,-Gemeinde,- Amtsfeuerwehr oder Kreis,- bzw. Stadtfeuerwehrverbandsebene

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Lehrgangskurzbeschreibung

Neben diversen Interviewbeispielen werden Grundsätze der Kommunikation geschult. Rollenspiele vor einer TV-Kamera, sowie Video-Analyse mit Hilfe eines Medienjournalisten unterstützen die theoretischen Ansätze

## Zielsetzung:

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Sachverhalte / Situationen und Folgen, sachlich, zielgruppengerecht und authentisch darzustellen.

## Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32259

## Besonderheiten

_0gag			
1. Halbjahr	1. Halbjahr		
1406/25	01.04 02.04.		

Lehrgang

2107/25

Datum

20.05. - 21.05.

**2. Halbjahr** 5008/25

**2. Halbjahr** 09.12. - 10.12.



## THuBiB II - Technische Hilfe und Brandbekämpfung in Bahnanlagen

۷	ora	usse	etzur	ngen
---	-----	------	-------	------

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung in der Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich – THuBiB I (soweit dieser Lehrgang auf Ebene des jeweiligen Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbandes angeboten wird)
- Lehrgang Technische Hilfe (Modul "Bahn")

#### **Funktionen**

Wahl oder Bestellung:

 zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer oder einer höheren Führungsfunktion einer Feuerwehr sowie deren Stellvertretung

oder

 als Ausbilder vorgesehene Personen für den Grundlehrgang der technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich - THuBiB I

## Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

## Persönliche Ausrüstung

Wetterschutzkleidung/Feuerwehrüberjacke und Sicherheitsschuhwerk sind erforderlich.

## Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

## Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel des Lehrgangs ist das Erlernen der taktischen Grundsätze zum Führen von Einheiten sowie der Einsatzplanung bei Einsätzen der Feuerwehr zur Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich. Der Lehrgang erfolgt in Kooperation mit der DBAG.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

## Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32143

### Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 14:30 Uhr.

Für die Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop)notwendig.

1. Halbjahr

0902/25 1704/25

Lehrgang

## 1. Halbjahr

Datum

26.02. - 28.02. 22.04. - 24.04.

2. Halbjahr

2. Halbjahr



# Blockausbildung Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

#### Voraussetzungen

• erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer

#### **Funktionen**

Wahl oder Bestellung

zur Beauftragten bzw. zum Beauftragten
 Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist erforderlich.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Allgemeine Grundlagen der Brandschutzerziehung im Kindergarten- und Grundschulbereich sowie der Brandschutzaufklärung im Bereich der weiterführenden Schulen, der Betriebe und der Bevölkerung

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35998

#### Besonderheiten

Lehrgang	Datum
<b>1. Halbjahr</b> 1211/25	<b>1. Halbjahr</b> 17.03 21.03.
2. Halbjahr 2809/25 4106/25 4706/25	2. Halbjahr 07.07 11.07. 06.10 10.10. 17.11 21.11.



Lehrgang

#### Tiefbauunfälle

Datum

#### Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Technischen Hilfeleistung

#### **Funktionen**

Funktion als

• Ausbilderinnen und Ausbilder, die auf Standortebene die Thematik der Tiefbauunfälle vermitteln (Multiplikatoren)

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mit zu bringen.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zu Tiefbauunfällen in den Themenfeldern

Material- und Gerätekunde, Verbaukunde und das Retten von Personen aus Tiefen

Insbesondere werden taktische Maßnahmen der Rettung von Personen aus Tiefen sowie die fachgerechte Sicherung im Tiefbau geschult und anhand von praktischen Übungen dargestellt.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag um ca. 12:00 Uhr.

Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

1. Halbjahr	1. Halbjahr			
1603/25	14.04 15.04.			
1604/25	16.04 17.04.			

2. Halbjahr 2. Halbjahr



Datum

1. Halbjahr

14.04. - 15.04.

16.04. - 17.04.

Lehrgang

1605/25

1606/25

1. Halbjahr

# Gefahrenabwehr in Anlagen der Gas- und Elektroversorgung

#### Voraussetzungen

• Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin bzw. zum Truppführer

#### **Funktionen**

- mit der Ausbildung auf der Standortebene betraute Einsatz- und Führungskräfte (Multiplikatoren) und
- Interessierte Einsatzkräfte

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

#### Persönliche Ausrüstung

PSA zur Brandbekämpfung und Tagesdienstkleidung wird benötigt.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Den Teilnehmenden lernen die Besonderheiten und mögliche Gefahren von Gas- und Elektroversorgungssystemen kennen.

Die Teilnehmer lernen die Anlagen im Rahmen einer geführten Exkursion kennen.

Die Gefahrenabwehr in Gasanlagen wird in einer praktischen Übung dargestellt.

Das Seminar wird in Kooperation mit der SH-Netz AG durchgeführt.

#### Qualifikation

Die Teilnahme am Seminar wird mit den vermittelten Inhalten bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 2 Tagen und beginnt um 10:30 Uhr und endet am Abreisetag voraussichtlich gegen 13:30 Uhr.

Dieser Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 und 1.11 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

2. Halbjahr

2. Halbjahr

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Datum

1. Halbjahr

05.05. - 09.05.

19.05. - 23.05.

02.06. - 06.06.

16.06. - 20.06.

# Fortbildung Einsatztaktik Innenangriff

Lehrgang

1914/25

2114/25

2314/25

2514/25

1. Halbjahr

#### Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur:
- Atemschutzgeräteträger/in,
- gültige Untersuchungsbescheinigung nach den arbeitsmedizischen Grundsätzen G 26.3 .

#### **Funktionen**

Funktion als

 Multiplikator/Ausbilder/in die die Thematik des Innenangriffs auf Gemeinde-/Kreisebene vermitteln

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

Eignungsuntersuchung Atemschutz (G26.3)

#### Persönliche Ausrüstung

Mitnahme nur der für den Einsatz im Brandübungscontainer vorgesehene Einsatzschutzkleidung, inkl Funktionsunterwäsche. Siehe Besonderheiten.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Taktische Vorgehensweise bei einem Innenangriff eines Atemschutztrupps, Eindringtechniken in Räumen, Suchtechniken, Strahlrohrtraining, Übungseinheit im Brandübungscontainer

#### Qualifikation

Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35154

#### Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von fünf Tagen.

Die Fortbildung kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten

Fortbildungsstunden angerechnet werden.

Für diese Fortbildung gelten die besonderen Voraussetzungen und

Vorgaben der HFUK Nord, welche unter http://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/service-und-downloads/download

-praevention/Handlungsanleitung-Branduebungsanlagen.pdf hinterlegt sind.

Wünschenswert ist die Mitführung einer zweiten Garnitur Schutzkleidung zur Brandbekämpfung.

### 2. Halbjahr 2. Halbjahr



# Leitung des Atemschutzes

#### Voraussetzungen

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführung. Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten.

#### **Funktionen**

Leiter des Atemschutzes (gemäß FWDV 7) und deren Stellvertretungen in einer Feuerwehr.

Fachwarte Atemschutz und deren Stellvertretungen auf Amts- oder Kreisebene. Ausbildungsleiter der Atemschutzausbildung.

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

#### Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist es, die Teilnehmenden auf die vielfältigen Aufgaben der Funktion Leiter des Atemschutzes (gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz") vorzubereiten.

Die Inhalte des Lehrgangs beziehen sich auf folgende Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen
- notwendige Aus- und Fortbildungen im Sachgebiet Atemschutz inkl. Eignungsuntersuchung
- Hygiene im Atemschutz
- Gefährdungsbeurteilungen
- · Beschaffung und Ausschreibung
- Abläufe und Organisation der Atemschutzwerkstatt
- Atemschutzunfälle

Der Lehrgang beinhaltet eine schriftliche Lernerfolgskontrolle.

#### Qualifikation

Der Lehrgang dient zur ergänzenden Qualifikation für die Ausübung der Funktion Leiter des Atemschutzes (gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz").

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35010

#### Besonderheiten

Für die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform und das absolvieren der Lernerfolgskontrolle ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

orngang				Datam								

Lehraana

#### 1. Halbjahr 1. Halbjahr 1703/25

22.04. - 24.04.

Datum

2. Halbjahr 2. Halbjahr



# Atemschutzgerätewartung

Datum

1. Halbjahr

31.03. - 04.04.

12.05. - 16.05.

30.06. - 04.07.

Lehrgang

1403/25

2003/25

2704/25

1. Halbjahr

#### Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten

#### **Funktionen**

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart und deren Stellvertretung in einer feuerwehrtechnischen Zentrale oder einer Feuerwehr.

Ebenso Ausbilder für den Lehrgang Tragen von Atemschutzgeräten.

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Berechtigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr. Werden in der Feuerwehr ausschließlich Atemanschlüsse (Vollmasken) und Lungenautomaten gewartet und gepflegt und ist kein Prüfgerät vorhanden, sollte der Lehrgang "Atemschutzgerätebeauftragte" besucht werden.

#### Qualifikation

Der Lehrgang berechtigt zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr gemäß vfdb Richtlinie 0840 Anhang 2

Dieser Lehrgang wird von den Herstellern von Atemschutztechnik für den Besuch weiterführender Lehrgänge anerkannt.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34269

#### Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung kann ein Atemanschluss (Vollmaske) und Lungenautomat, sowie Pressluftatmer ohne Atemluftflasche mitgebracht werden.

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Die verwendeten Unterlagen erhalten Sie auch in Form eines USB Sticks und einer Downloadmöglichkeit

2.	Halbjahr

4604/25

# 2. Halbjahr

10.11. - 14.11.



# Fortbildung Atemschutzgerätewartung

#### Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträger/-in
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Atemschutzgerätewart an einer Landesfeuerwehrschule, des Technischen Hilfswerks oder einer Ausbildungsstelle der BG RCI
- Alternativ kann auch eine Grundausbildung zum Atemschutzgerätewart eines Herstellers für Atemschutztechnik der Feuerwehr erfolgreich besucht worden sein.

#### **Funktionen**

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart oder deren Stellvertretung deren Ausbildung zum Atemschutzgerätewart mindestens 5 Jahre zurück liegt. Die Fortbildung wird insbesondere für Atemschutzgerätewartungen empfohlen, die regelmäßig in einer Werkstatt eingesetzt sind.

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Auffrischung der Kenntnisse im Bereich Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutztechnik der Feuerwehr, insbesondere Änderungen in den Vorgaben der DGUV, der vfdb und der Hersteller.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Die verwendeten Unterlagen erhalten Sie auch in Form eines USB Sticks und als Downloadmöglichkeit.

#### Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

2. Halbjahr

2. Halbjahr



# Atemschutzgerätebeauftragte

Lohraana

#### Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Tragen von Atemschutzgeräten

#### **Funktionen**

Atemschutzgerätewartin bzw. Atemschutzgerätewart und deren Stellvertretung in einer Feuerwehr oder einer Beauftragten Person für die Wartung, Pflege und Instandhaltung von Atemschutztechnik der Feuerwehr, die ausschließlich die Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten durchführt oder veranlasst und über keine Prüfgeräte für Atemschutztechnik verfügt.

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen und Lungenautomaten, sowie Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Übungen oder Einsätzen ohne thermische Belastung.

#### Qualifikation

Der Lehrgang berechtigt zur Wartung und Pflege von Atemanschlüssen (Vollmasken) und Lungenautomaten, sowie zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Einsatz oder Übung ohne thermische Belastung. Dieser Lehrgang berechtigt nicht zur Durchführung von Prüfungen mit einem Prüfgerät für Atemschutztechnik. Sollen diese oder weitere Qualifikationen vermittelt werden muss zwingend der Lehrgang "Atemschutzgerätewartung" besucht werden.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34267

#### Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung kann ein Atemanschluss (Vollmaske) und Lungenautomat mitgebracht werden.

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop) erforderlich.

Lenigang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1904/25 2304/25 2504/25	07.05 09.05. 04.06 06.06. 18.06 20.06.

2. Halbjahr	2. Halbjahr			
3905/25	24.09 26.09.			
4205/25	15.10 17.10.			
4305/25	22.10 24.10.			

17.12. - 19.12.

5104/25

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Lehrgang

1. Halbjahr

# Gerätewartung

Datum

1. Halbjahr

#### Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Maschinistin oder zum Maschinisten

#### **Funktionen**

Entsprechende Funktion einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes in einer freiwilligen Feuerwehr oder einer feuerwehrtechnischen Zentrale. Ebenso die Ausbilder für den Bereich Maschinisten und Technische Hilfeleistung.

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen gem. der FwDV 2.

Die vermittelten Inhalte orientieren sich dabei am DGUV-Grundsatz 305-002 sowie an weiteren Vorgaben des Unfallversicherers.

#### Qualifikation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung für die Teilnahme an dem Lehrgang Kreisausbildung (Ausbildung von Maschinisten) ist.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/36505

#### Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform (Moodle) ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop)zwingend erforderlich.

•	_
0404/25	20.01 24.01.
0804/25	17.02 21.02.
0901/25	24.02 28.02.
1204/25	17.03 21.03.

**2.** Halbjahr 5004/25 2. Halbjahr 08.12. - 12.12.

Landesfeuerwehrschule

Lohraana

# Gerätebeauftragte

#### Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Truppführerin oder zum Truppführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Maschinistin oder zum Maschinisten

#### **Funktionen**

Entsprechende Funktion einer Gerätewartin bzw. eines Gerätewartes in einer freiwilligen Feuerwehr, die die notwendigen Geräteprüfungen ausschließlich über externe Dienstleister (z.B. FTZ) durchführen lässt oder über keine Möglichkeiten zur Durchführungen von Prüfungen nach dem DGUV Grundsatz 305-002 verfügt.

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Zur Begrüßung und für die praktische Ausbildung Tagesdienstkleidung und Sicherheitsschuhwerk.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Überwachen von Prüffristen und der Einsatzbereitschaft der feuerwehrtechnischen Ausrüstung. Pflege und Störungsbeseitigung kleineren Umfangs (Tätigkeiten bei denen kein Sachkundenachweis erforderlich ist).

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab.

#### Qualifikation

Dieser Lehrgang vermittelt die Inhalte der relevanten Rechtsvorschriften und vermittelt wichtige Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen der feuerwehrtechnischen Ausrüstung.

Der Lehrgang berechtigt nicht zur Durchführung von Sachkundigenprüfungen nach DGUV Grundsatz 305-002.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/34270

#### Besonderheiten

Für die praktische Ausbildung und die ausbildungsbegleitende Nutzung unserer Lehr- und Lernplattform (Moodle) ist das Mitbringen eines EDV Gerätes (Tablet, Laptop)zwingend erforderlich.

Lenigang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1903/25 2303/25 2503/25	05.05 07.05. 02.06 04.06. 16.06 18.06.

# 2. Halbjahr

# 3904/25 22.09. - 24.09. 4204/25 13.10. - 15.10. 4304/25 20.10. - 22.10. 5103/25 15.12. - 17.12.

2. Halbjahr



Datum

1. Halbjahr

31.03. - 02.04.

02.04. - 04.04.

07.04. - 09.04.

28.04. - 30.04.

05.05. - 07.05.

07.05. - 09.05.

16.06. - 18.06.

Lehrgang

1413/25

1414/25

1514/25

1814/25

1912/25

1913/25

2513/25

1. Halbjahr

# Fortbildung Einsatztaktik für Drehleitermaschinistinnen und -maschinisten

Voraussetzunge	n
----------------	---

- Abgeschlossene Ausbildung zur Drehleitermaschinistin bzw. zum Drehleitermaschinisten
- Gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse C

#### **Funktionen**

 Drehleitermaschinisten bzw. Fahrzeugführer mit Ausbildung zum Drehleitermaschinisten

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Flächen für die Feuerwehr, Abstützen, Verantwortlichkeiten, Anleiterformen, HAUS-Regel, Einsatzpraxis an verschiedenen Objekten

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/32198

#### Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Tagen.

Der Lehrgang kann im Umfang der Stunden des Ausbildungsplanes auf die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.10 geforderten Fortbildungsstunden angerechnet werden.

2. Halbjahr 2. Halbjahr 4313/25 20.10. - 22.10.



# Workshop soziale Medien Feuerwehr

#### Voraussetzungen

Der Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien besitzen.

#### **Funktionen**

Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Bearbeitung der sozialen Medien

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Arbeitslaptop

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Einführung:

was ist das Web 2.0; Risiken Chancen; rechtliche Grundlagen; aktuelle Warnmöglichkeiten; soziale Medien und ihre Nutzbarkeit; Katwarn, NINA, Facebook, Twitter, Whatsapp und andere Messenger, YouTube, Instagram, Snapchat, nutzen von sozialen Medien für den Katastrophenschutz Lagebeurteilung:

Warnung, Information, Steuerung von Freiwilligen (Mitgliedergewinnung) praktische Beispiele aus der Vergangenheit wie New York, Paris, Brüssel,... Personal und Werkzeuge wie Tweetdeck...

Hausaufgaben:

was muss vorbereitet werden? Drak Site, Facebookseite, Twitteraccount...

#### Qualifikation

Es werden Grundkenntnisse im Arbeiten mit dem Internet insbesondere beim Erstellen und Nutzen der sozialen Medien erlangt.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35999

#### Besonderheiten

Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer von drei Tagen. />Sofern bis 6 Wochen vor Workshop Beginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 4210/25

4810/25

2. Halbjahr

15.10. - 17.10. 26.11. - 27.11.



# Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 1

#### Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2), Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung, Mindestalter 27 Jahre am Ende von Teil 3, Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF,

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

#### **Funktionen**

Peer im Einsatznachsorgeteam

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnisund Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt. Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen

des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/29324

#### Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1306/25

1. Halbjahr

25.03. - 28.03.

2. Halbjahr

2. Halbjahr



# Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 2

#### Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2)
Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung
Mindestalter 27 Jahre am Ende von Teil 3
Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
Bescheinigte Teilnahme an Teil 1
Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3

Funktionen

zusammen erfolgen!

Peer im Einsatznachsorgeteam

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnisund Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35098

Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

1. Halbjahr 1. H

2312/25

Lehrgang

**1. Halbjahr** 03.06. - 06.06.

Datum

2. Halbjahr

2. Halbjahr



# Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Teil 3

#### Voraussetzungen

Abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und 2)
Mindestens 3 Jahre aktiv in der Einsatzabteilung
Mindestalter 27 Jahre am Ende des Lehrgangs
Anwärter im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder
Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF
Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3
zusammen erfolgen!

#### **Funktionen**

Peer im Einsatznachsorgeteam

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnisund Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Ausbildung dauert 12 Tage (aufgegliedert in drei Teile) und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Übungen und Trainings, damit man nach Abschluss der Ausbildung für die Kameradinnen und Kameraden nach belastenden Einsätzen wirklich hilfreich sein kann.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.
Die abgeschlossene Ausbildung (Teil 1-3) erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für PSNV-E und ist Grundlage zur Beantragung der PSNV-Karte Schleswig-Holstein in diesem Bereich.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/36000

#### Besonderheiten

Anmeldung muss für die gesamte Ausbildung und damit für die Teile 1-3 zusammen erfolgen!

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

2. Halbjahr

3812/25

2. Halbjahr

16.09. - 19.09.



# Ausbildung PSNV - E primäre Prävention Didaktik

Voraussetzunger	1
-----------------	---

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3) Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF. Dort mind. 1 Jahr Mitarbeit nach Abschluss der Ausbildung Sekundäre Prävention.

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

#### **Funktionen**

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E.

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

In diesem Lehrgang werden die didaktischen und methodischen Fähigkeiten vermittelt, um vor allem Veranstaltungen im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte durchzuführen. Der Lehrgang hat einen hohen Praxis- und Übungsanteil.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/35996

#### Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang Datum

1. Halbjahr 1. Halbjahr

2. Halbjahr

2. Halbjahr



# Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention

#### Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3) Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF.

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

#### Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnisund Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Tagesfortbildung um die Kenntnisse im Bereich PSNV-E zu aktualisieren. Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes
Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Karte Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

0912/25

1. Halbjahr

25.02. - 25.02.

**2. Halbjahr** 4709/25 4814/25

5110/25

2. Halbjahr

18.11. - 18.11. 25.11. - 25.11. 17.12. - 17.12.



# Grundausbildungslehrgang Berufsfeuerwehr Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt

Voraussetzungen	Lehrgang	Datum			
Funktionen	1. Halbjahr 2717/25	<b>1. Halbjahr</b> 30.06 03.07.			
Besondere gesundheitliche Nachweise					
Persönliche Ausrüstung					
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH					
Lehrgangskurzbeschreibung					
Qualifikation					
Freistellung nach dem WBG  Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.  Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein	2. Halbjahr	2. Halbjahr			
Besonderheiten					



# Fortbildung PSNV-E sekundäre Prävention intensiv

voraussetzunge	en
----------------	----

Abgeschlossene Ausbildung Sekundäre Prävention (Teil 1-3)
Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein.

#### Funktionen

Peer im Einsatznachsorgeteam

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Die Sekundäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet die Einsatzbegleitung und Einsatznachsorge. Das umfasst Maßnahmen im Rahmen von Einzelberatungs- und Gruppennachsorgegesprächen inkl. einer Bedürfnisund Bedarfserhebung sowie die Vermittlung in weitere Hilfen und Netzwerke. Die Fortbildung dauert 3 Tage, um den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassend aufzufrischen und zu aktualisieren

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Diese Fortbildung erfüllt die Qualitätsanforderungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich PSNV-E im öffentlichen Raum und kann zum Neuantrag oder zur Beantragung der Verlängerung einer PSNV-Karte Schleswig-Holstein in dem Bereich eingesetzt werden.

#### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/31033

#### Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang Datum

1. Halbjahr 1. Halbjahr

2. Halbjahr

2. Halbjahr



# Fortbildung PSNV-E Feuerwehrseelsorge

Voraussetzungen	Lehrgang	Datum
Ernannter Feuerwehrseelsorger	Lorngarig	Datam
Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein		
Prüfung der Lehrgangsvoraussetzungen unter www.psnv-sh.de/karte mit der Kartennummer oder QR-Code möglich		
Funktionen		
Ernannter Feuerwehrseelsorger		
Besondere gesundheitliche Nachweise		
keine		
Persönliche Ausrüstung	(7)	
Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich		
Anzahl Lehrgangsplätze		
Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung		
Die Feuerwehrseelsorge ist ein besonderes Angebot innerhalb des Bereiches PSNV-E.		
In der Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen getroffen.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle		
Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.		
Qualifikation		
Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.		
Freistellung nach dem WBG		
Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. WBG/B/25519		
Besonderheiten		
Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!		
talliller del i Gillo alla Bello alla gerio.		
·		



# Fortbildung PSNV-E primäre Prävention

Voraussetzungen

Abgeschlossene Ausbildungen Primäre und Sekundäre Prävention Aktiv im Einsatznachsorgeteam des Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbandes oder der BF

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

**Funktionen** 

Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Bereich PSNV-E

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

Die Primäre Prävention im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) beinhaltet alle Maßnahmen, die das Belastungsausmaß in künftigen, auch extremen Einsatzsituationen senken können und damit das Risiko von Traumafolgestörungen verringern. Dazu

gehören auch Maßnahmen der Vorbereitung der Einsatzkräfte im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

In dieser Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, neue Methoden und Möglichkeiten präsentiert und Fachkenntnisse aktualisiert. Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und

Qualitätsstandards.

Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang D

1. Halbjahr

0712/25

Datum

1. Halbjahr

11.02. - 11.02.

**2. Halbjahr** 4011/25

**2. Halbjahr** 30.09. - 30.09.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

# Fortbildung PSNV-E psychosoziale Fachkräfte

#### Voraussetzungen

Psychosoziale Fachkraft in der Einsatznachsorge, Abgeschlossene Ausbildung PSNV-E Sekundäre Prävention Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

#### **Funktionen**

Psychosoziale Fachkraft PSNV-E

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Psychosoziale Fachkräfte sind als Fachwarte PSNV-E in der Feuerwehr für die Durchführung aller Maßnahmen im Bereich PSNV-E verantwortlich und in der Fürsorgepflicht der psychosoziale Rückhalt für die Peers. In der Fortbildung werden Erfahrungen ausgetauscht, Fachthemen diskutiert und Absprachen getroffen.

Die Landesfeuerwehrschule ist Mitglied in der A7-Konferenz. Alle Ausbildungen im Bereich PSNV-E erfolgen nach den A7-Richtlinien und Qualitätsstandards.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten\_

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

0612/25

1. Halbjahr 04.02. - 04.02.

2. Halbjahr

2. Halbjahr



# Informationstag Feuerwehr

#### Voraussetzungen

abgeschlossene Truppausbildung Teil 2, Abweichungen sind möglich.

#### **Funktionen**

keine

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

keine, Abweichungen sind möglich.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Die Infotage sind besondere eintätgige Veranstaltungen der Landesfeuerwehrschule, die mehrmals im Jahr zu ausgewählten Themen stattfinden. Sie dienen der Fortbildung und der Möglichkeit zum Austausch im Bereich des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzes. Detaillierte Informationen zu den Terminen, Themen sowie der Zielgruppe finden sich auf dem Internetauftritt der Landesfeuerwehrschule unter www.lfs-sh.de/Infotage.

#### Qualifikation

keine

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Besondere Teilnahmevoraussetzungen und den Programmablauf zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Internet und auf der gesonderten Einladung.

Lehrgang	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
1103/25	11.03 11.03.
1104/25	12.03 12.03.
2014/25	16.05 18.05.

2. Halbjahr	2. Halbjahr
4711/25	20.11 20.11.



# Workshop für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister



### Webinar - Abwehrender Brandschutz im Holzbau

# Voraussetzungen

mindestens erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Gruppenführung gemäß FwDV 2 (ehrenamtlich)

bzw. eingesetzt als Fahrzeugführer (hauptamtlich) oder Mitarbeiter einer Brandschutzdienststelle

#### **Funktionen**

Führungskräfte im Einsatzdienst sowie Mitarbeitende im Vorbeugenden Brandschutz (Brandschutzdienststelle)

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

#### Persönliche Ausrüstung

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Die Teilnehmenden erhalten vertiefte Kenntnisse über

- Brände mit Holzfaserdämmung und Holzfassaden
- die AGBF-Fachempfehlungen
- die Musterholzbaurichtlinie
- die Forschungsprojekte TIMpuls und HoBraTec

Den Teilnehmenden werden Empfehlungen

- zur Brandbekämpfung eines Raumbrandes im Holzgebäuden,
- der Detektion von Hohlraumbränden,
- dem Öffnen von Konstruktionen und
- zur Vorgehensweise für wirksame Löscharbeiten an Holzfassaden vermittelt.

#### Qualifikation

Dieses Seminar dient dem Erhalt der Qualifikation nach Ziffer 5 (Fortbildung) der FwDV 2.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Das Webinar wird abends durchgeführt.

Die technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Homepage der LFS.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 4904/25

2. Halbjahr

01.12. - 01.12.



# Inhalt Katastrophenschutzausbildung

Ausbildung PSNV-Führungsassistenz	63
Ausbildung PSNV-Leiter	64
Ausbildung PSNV-Fachberater	65
Fortbildung PSNV-Führungskräfte	66
Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra	67
Führen in der PSNV / Führungsassistenz	68
Vorkshop soziale Medien KatS	69
Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz	70
Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4	71
Stabsarbeit im Bereich S 2	72
Stabsarbeit im Bereich S 3	73
Stabsarbeit im Bereich S 5	74
Stabsarbeit im Bereich S 6	75
Vorkshop Bürgertelefon	76
Fortbildung des Sachgebietes S 2	77
Fortbildung für das Sachgebiet S 3	78
Fortbildung für das Sachgebiet S 5	79
Fortbildung zu ausgewählten Themenbereichen des Sachgebietes S 6	80
Anlegen und Vorbereiten von Übungen	81
Lehrgang Brand,- Feuerwehrbereitschaften	82
Personal Information und Kommunikation des KatS	83
Reaktorerkundungstruppkraftwagen	84
Grundlagenschulung Operativ-taktische Stabsarbeit	85
Operativ-Taktische Führung I	86
Regionale Ausbildung LKdo SH	87

# Ausbildung PSNV-Führungsassistenz

Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV

Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.

Vorgesehen zur Ernennung in die Funktion durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

#### **Funktionen**

Vorgesehene Verwendung als PSNV-Führungsassistentin oder PSNV-Führungsassistent durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungsassistenz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung.

Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistenz.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Semiar wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundeststandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang

Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 3711/25

2. Halbjahr

08.09. - 12.09.



# **Ausbildung PSNV-Leiter**

#### Voraussetzungen

Voraussetzungen

- gültige PSNV-Karte (Schleswig-Holstein)
- (Fach)Hochschulabschluss, der der PSNV dienlich ist
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur PSNV-Führungsassistenten / PSNV-Führungsassistentin
- Ernennung zum/zur PSNV-Führungsassistenten/PSNV-Führunsassistentin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum/zur PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- abgeschlossene Ausbildungen in PSNV-B und PSNV-E gemäß Landesvorgaben und mehrjährige Erfahrung
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein.

#### **Funktionen**

Funktion Vorgesehene Verwendung

• als Leiterin oder Leiter-PSNV im Schadengebiet bzw. an der Einsatzstelle

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Die PSNV-Leiter erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Führung in der PSNV. Verschiedene Reallagen bzw. Übungslagen werden geübt, nachbesprochen und vertieft. Zielsetzung: Die PSNV-Leiter (PSNV-L) sollen im Schadengebiet bzw. an den Einsatzstellen ihre Führungskompetenz an den notwendigen Stellen zur Verfügung stellen.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Semiar wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit auf Grundlage der Bundeststandards und findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang

Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

2. Halbjahr

3712/25

2. Halbjahr

08.09. - 12.09.



# **Ausbildung PSNV-Fachberater**

#### Voraussetzungen

- Ernennung zum/zur PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt
- vorgesehen zur Ernennung zum/zur PSNV-Fachberater/PSNv-Fachberaterin durch den/die jeweilige(n)
- Abgeschlossene PSNV-Ausbildungen in den Bereichen PSNV-B und PSNV-E nach Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV
- Abgeschlossene Ausbildung als PSNV-Leiter/PSNV-Leiterin
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrganges Operativ-Taktische Führung I
- Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein
- Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein
- (Fach)Hochschulabschluss, der der PSNV dienlich ist

#### **Funktionen**

Vorgesehene Verwendung als PSNV-Fachberaterin oder PSNV-Fachberater in der TEL oder einem Stab durch Ernennung durch den/die jeweilige(n) Kreis/Stadt.

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Fachberatung ist die Erweiterung der Kompetenzen des PSNV-Leiters um die Stabsarbeit.

Die Teilnehmer erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zur Stabsarbeit, den Rollen im Stab, der Zusammenarbeit und Kommunikation speziell dort.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Semiar wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 5012/25

2. Halbjahr

09.12. - 09.12.



# Fortbildung PSNV-Führungskräfte

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)

Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein

Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

**Funktionen** 

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.

In dieser Fortbildung werden anhand von konkreten Lageübungen spezielle Themen vertieft und die Zusammenarbeit trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Semiar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang

Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

Halbjahr
 4812/25

2. Halbjahr

26.11. - 28.11.



# Fortbildung PSNV-Führungskräfte - Extra

Voraussetzungen

Eine abgeschlossene PSNV-Führungsausbildung (PSNV-Führungsassistent, -Leiter, -Fachberater)
Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein

Ernennung in die Funktion durch den Landkreis bzw. die Stadt.

Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein

**Funktionen** 

Ernannte PSNV-Führungskräfte

Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

Lehrgangskurzbeschreibung

PSNV-Führungskräfte tragen im Einsatzfall eine hohe Verantwortung. Je besser die Führung funktioniert, desto besser läuft die Arbeit der Einsatzkräfte. Deswegen müssen die Führungskräfte sich alle 2 Jahre fortbilden und ihre Kompetenzen aktualisieren.

In dieser Fortbildung werden spezielle Themen vertieft und trainiert.

Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Semiar wird bescheinigt.

Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes

Schleswig-Holstein

Besonderheiten

Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen!

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 3907/25

Halbjahr
 23.09. - 23.09.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

# Führen in der PSNV / Führungsassistenz

Voraussetzungen	Lehrgang	Datum
Eine abgeschlossene PSNV-Ausbildung nach den Vorgaben des Landes und mehrjährige Erfahrung in der PSNV Aktiv in einer PSNV-Einheit in Schleswig-Holstein Vorgesehen zur Ernennung in die Funktion durch die/den jeweilige(n) Stadt/Kreis Gültige PSNV-Karte Schleswig-Holstein	1. Halbjahr	1. Halbjahr
<b>Funktionen</b> Vorgesehene Verwendung als PSNV-Führungsassistent/in durch Ernennung durch die/den jeweilige(n) Stadt/Kreis		
Besondere gesundheitliche Nachweise Keine		
Persönliche Ausrüstung Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich		9)
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung PSNV-Führungsassistenz ist die logistische und kommunikative Assistenz der PSNV-Leitung. Die Teilnehmenden erhalten fachlich fundierte Kenntnisse zu Strukturen der PSNV, Grundlagen der Gefahrenabwehr, Kenntnisse über Einsatzführung und die Tätigkeiten in der PSNV-Führungsassistenz.	<b>2. Halbjahr</b> 4411/25	<b>2. Halbjahr</b> 28.10 30.10.
Qualifikation Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.		
Freistellung nach dem WBG  Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.  Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes  Schleswig-Holstein		
Besonderheiten		
Die Ausbildung findet im Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg statt.		
Nummer der PSNV-Karte im Bemerkungsfeld eintragen.		



# Workshop soziale Medien KatS

#### Voraussetzungen

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerin oder den Teilnehmer. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sollte Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet und sozialen Medien besitzen.

#### **Funktionen**

Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Bearbeitung der sozialen Medien

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

#### Persönliche Ausrüstung

Arbeitslaptop

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Der Schwerpunkt dieses Lehrgangs liegt auf der Nutzung der Sozialen Medien für die Information/Warnung der Bevölkerung und die Erstellung eines digitalen Lagebildes im Einsatz.

#### Qualifikation

Es werden Grundkenntnisse im Arbeiten mit dem Internet insbesondere beim Erstellen und Nutzen der sozialen Medien erlangt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Für den Workshop sollte ein Arbeitslaptop mitgebracht werden. Der Workshop hat eine Ausbildungsdauer />Sofern bis 6 Wochen vor Workshop Beginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Workshop abgesagt.

Lehrgang Datum

 1. Halbjahr
 1. Halbjahr

 2210/25
 26.05. - 28.05.

2. Halbjahr 2. Halbjahr



Lehrgang

0309/25

0511/25

0709/25

0710/25

1111/25

2009/25

2609/25

2610/25

1. Halbjahr

Datum

1. Halbjahr

13.01. - 15.01.

27.01. - 28.01.

10.02. - 12.02.

12.02. - 14.02.

10.03. - 12.03.

12.05. - 14.05.

23.06. - 25.06.

25.06. - 27.06.

# Planungsseminar für den vorbereitenden Katastrophenschutz

#### Voraussetzungen

• die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

#### **Funktionen**

 von der unteren Katastrophenschutzbehörde für die Mitwirkung im Führungsstab oder Technischen Einsatzleitungen bestellte oder vorgesehene

Führungskräfte, Mitwirkende in der Verbindungsgruppe Eigene Verwaltung sowie Verbindungspersonen Anderer Aufgabenträger

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefen des Grundlagenwissens,

Durchführen von Planbesprechungen/-übungen auf der Grundlage der Gefahrenanalyse

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Die untere Katastrophenschutzbehörde lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und legt den zeitlichen Umfang der Ausbildung in Absprache mit der Landesfeuerwehrschule fest.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2. Halbjahr	jahr 2. Halbjahr	
2909/25	14.07 16.07	
3710/25	10.09 12.09	
3909/25	22.09 24.09	
4209/25	13.10 15.10	
4401/25	27.10 29.10	

4209/25 4401/25 4509/25 4813/25	22.09 24.09. 13.10 15.10. 27.10 29.10. 03.11 05.11. 24.11 26.11.



#### Stabsarbeit im Bereich S 1 und S 4

### Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Operativ-Taktische Führung I oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die

#### **Funktionen**

Wahl oder Bestellung

 zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

keine

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 1 - Personal

- Grundlagen der Personalverwaltung
- Innerer Dienst (Schichtplanung,...)
- Sammelräume, Lotsendienst, Bereitstellungsräume, Ruheräume

Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 4 - Logistik

- Grundlagen der Einsatzlogistik
- Berechnung von Material, Bedarf und Transport
- Kostengrundsätze

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Nach Möglichkeit ist die eigene EDV-Ausstattung mitzuführen.

Administratorenrechte sollten vorhanden sein. Es wird mit EXCEL gearbeitet.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von

Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können. 1. Halbjahr 1. Halbjahr

1409/25 2209/25

Lehrgang

02.04. - 04.04. 26.05. - 28.05.

Datum

**2. Halbjahr** 3610/25

**2. Halbjahr** 01.09. - 03.09.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

<sup>&</sup>quot;Sachgebietsleitung" aus dem Bereich Feuerwehr

Lehrgang

2712/25

#### Stabsarbeit im Bereich S 2

#### Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit (alt) oder Operativ-Taktische-Führung I (neu) oder
- Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV 2 für die Sachgebietsleitung aus dem Bereich Feuerwehr

#### **Funktionen**

Wahl oder Bestellung

 zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte

#### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

#### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

#### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

#### Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung Sachgebiet S 2 Lage
- Lagefeststellung
- Lagedarstellung
- Einsatzdokumentation
- Planübungen
- eps.web

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

#### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von

Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

1. Halbjahr 1. Halbjahr

01.07. - 03.07.

Datum

2. Halbjahr

2. Halbjahr



### Stabsarbeit im Bereich S 3

### Voraussetzungen

die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Mitwirkung im Führungsstab / in der Technischen Einsatzleitung; Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit oder Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die Sachgebietsleitung aus dem Bereich Feuerwehr; Dieses Seminar richtet sich an "Neue" Stabsmitglieder in der entsprechenden Funktion (3; S31-S34).

### **Funktionen**

Mitwirkende oder Stellvertretungen im Sachgebiet S 3 Einsatz mit den Fachberatungen:

- S 31 Brandschutz
- S 32 ABC-Schutz
- S 33 Sanitätswessen, Betreuung, Rettungsdienst
- S 34 Schwere Bergung

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich.

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Vertiefung operativ-taktischer Führungsgrundsätze. Im Rahmen des Führungsvorgangs Planung und Einrichtung von Bereit-stellungsräumen, Einsatzabschnitten und Sammel- Aufnahmestellen, sowie Planung von Evakuierungsmaßnahmen bei Großschadenlagen und Katastrophen. Die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr und anderer Aufgabenträger werden dargestellt.

### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von drei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahme-meldungen (9) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1011/25

1. Halbjahr

04.03. - 06.03.

2. Halbjahr

2. Halbjahr



Lehrgang

### Stabsarbeit im Bereich S 5

### Voraussetzungen

- die Teilnahme an dem Lehrgang OPTF I (wünschenswert) oder
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### **Funktionen**

- Funktionstragende im Sachgebiet S 5 –Presse- und Medienarbeit die "neu" in der Funktion sind.
- sowie die Leitung des Sachgebietes S 2 und der Leitung des Führungsstabes

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgabenbeschreibung des Sachgebietes S 5 Presse und Medienarbeit
- Rechtsgrundlagen
- Presse- und Medieninformation Schwerpunkt: Krisenkommunikation, Erstellen von Presse und Medieninformationen
- Presse- und Medienbetreuung Schwerpunkt: Vorbereiten und durchführen von Presse- und Medienkonferenzen
- Presse- und Medienkoordination Schwerpunkt: Bündeln, abstimmen und steuern der Presse- und Medienarbeit
- Presse- und Medieneinbindung in die Schadenbekämpfung –
   Schwerpunkt: Veranlassen und betreuen von Informationstelefonen sowie veranlassen von Warn- und Suchhinweisen für die Bevölkerung (MOWAS)
- Soziale Netzwerke

### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von zwei Tagen und beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich um 16:15 Uhr.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von

Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

1. Halbjahr 1. Halbjahr

1709/25 22.04. -

22.04. - 23.04.

Datum

**2. Halbjahr** 4815/25 2. Halbjahr

24.11. - 25.11.



# Stabsarbeit im Bereich S 6

Voraussetzungen  • abgeschlossene Ausbildung Information und Kommunikation  • die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer  • Teilnahme an dem Lehrgang Grundlagen der Stabsarbeit (OPTF I) oder  • Teilnahme an dem Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit für die "Sachgebietsleitungen" aus dem Bereich der Feuerwehr	Lehrgang  1. Halbjahr	Datum  1. Halbjahr
Funktionen  • Leiterin oder Leiter oder deren Stellvertretungen  Kommunikation-Führungsstab (luK-FüStab) / Technische Einsatzleitung  (TEL)		
Besondere gesundheitliche Nachweise keine		
Persönliche Ausrüstung Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung  Aufbau der Führungsorganisation in unterschiedlichen Schadenslagen sowie Auswirkungen auf die Kommunikationsverbindungen  Digitalfunk Rechtsgrundlagen Geräteausstattung Betriebsabwicklung Ausbildungslehre Anlegen und Durchführen von Betriebsübungen	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Qualifikation		
Freistellung nach dem WBG Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein  Besonderheiten Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.		



### Workshop Bürgertelefon

### Voraussetzungen

• die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

### Lehrgang Datum 1. Halbjahr

1. Halbjahr

### **Funktionen**

Bestellung

• zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger mit dem Aufgabenschwerpunkt "Bürgertelefon"

### 1710/25 24.04. - 25.04.

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

- Einweisung in die Stabsorganisation, insbesondere die Funktion S5, bei der die Aufgabe "Bürgertelefon" angesiedelt ist.
- Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bürgertelefons
- Erörterung der technischen und organisatorischen Bedingungen für die Einrichtung eines Bürgertelefons
- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikationsstrategien
- Verbaler Ausdruck/ Non verbaler Ausdruck
- Kommunikation am Telefon
- Strategien / Techniken
- Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und entschärfen
- · Rhetorik am Telefon

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Das Seminar hat eine Ausbildungsdauer von zwei Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

2. Halbjahr

2. Halbjahr



### Fortbildung des Sachgebietes S 2

### Voraussetzungen

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Teilnahme am Lehrgang OPTF I

Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 2

#### **Funktionen**

Wahl oder Bestellung

zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 2, Lagekarte, Sichtung und Einsatztagebuch) gemeldet werden.

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

In der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Übung) die Arbeit im S 2 - Bereich vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

#### Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und endet um ca. 16:30 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmenden (10) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

2711/25

1. Halbjahr

30.06. - 30.06.

2. Halbjahr 2. Halbjahr



1010/25

### Fortbildung für das Sachgebiet S 3

Vorausset	tzungen
-----------	---------

die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgeschlossenes Seminar S 3

# Lehrgang Datum 1. Halbjahr 1. Hall

**1. Halbjahr** 03.03. - 03.03.

### **Funktionen**

Wahl oder Bestellung

zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.

Es sollten, wenn möglich geschlossene Teams (S 3 und S 31 - S 34) gemeldet werden.

# Besondere gesundheitliche Nachweise

Keine

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist nicht erforderlich

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Mögliche in der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Übung) die Arbeit im S 3 - Bereich vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.

### Qualifikation

Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und endet um ca. 16:30 Uhr. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung der Fortbildung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegen, wird das Seminar abgesagt.

2. Halbjahr

2. Halbjahr



# Fortbildung für das Sachgebiet S 5

Voraussetzungen die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Teilnahme am Lehrgang OPTF I Teilnahme an dem Seminar Stabsarbeit im Bereich S 5	Lehrgang  1. Halbjahr	Datum  1. Halbjahr
Funktionen Wahl oder Bestellung zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.  Besondere gesundheitliche Nachweise keine		
Persönliche Ausrüstung es wird keine persönliche Ausrüstung benötigt		
Anzahl Lehrgangsplätze Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung Mögliche in der Vergangenheit liegende Ereignisse werden dargestellt. Es werden anhand unterschiedlicher Szenarien (Kameratraining) die Arbeit im S 5 - Bereich trainiert und vertieft. Neue Erkenntnisse im Bereich des Sachgebietes fließen mit in die Fortbildung ein.	2. Halbjahr	2. Halbjahr
Qualifikation		
Die Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.  Freistellung nach dem WBG  Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.  Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein		
Besonderheiten Die Fortbildung hat eine Dauer von einem Tag und beginnt um 09:00 Uhr und endet um ca. 16:00 Uhr. Um eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung der Fortbildung zu gewährleisten, ist eine Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) erforderlich.		



# Fortbildung zu ausgewählten Themenbereichen des Sachgebietes S 6

Voraussetzungen	Lehrgang	Datum
die unteren Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer	1. Halbjahr	1. Halbjahr
Funktionen		
Wahl oder Bestellung		
zur Funktionsträgerin oder zum Funktionsträger in den Führungsstäben		
und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte.		
Besondere gesundheitliche Nachweise		
keine		
Persönliche Ausrüstung		
es ist keine Schutzausstattung notwendig		
Anzahl Lehrgangsplätze		
Einzelfestlegung durch die LFS.SH		
Lehrgangskurzbeschreibung		
das Grundwissen luK wird vertieft. Aktuelle Themen aus dem Bereich des luK		
Qualifikation	2. Halbjahr	2. Halbjahr
abgeschlossene Ausbildung in Bereich Stabsbereich S 6		
Freistellung nach dem WBG		
Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw.		
Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes		
Schleswig-Holstein		
Besonderheiten		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird die Fortbildung abgesagt.		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von		
Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von		



### Anlegen und Vorbereiten von Übungen

Vorausset	tzungen
-----------	---------

Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang Gruppenführung nach FwDV 2 bzw. gleichwertige Ausbildungen anderer Hilfsorganisationen.

#### **Funktionen**

Mitglieder einer Übungsleitung für Übungen der Gebietskörperschaften Mit der Planung/ Durchführung von Übungen beauftragte Führungs-/Einsatzkräfte

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Während des Seminars werden unterschiedliche Übungsformen zur Ausbildung und Beübung von Einheiten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen oberhalb der Standortebene vorgestellt. Neben den allgemeinen Planungsunterlagen soll ein Fokus auf die Zielsetzung, Beobachtung und nachhaltige Auswertung von Übungen gelegt werden.

#### Qualifikation

Wünschenswert sind Erfahrungen aus Teilnahmen an Übungen außerhalb der eigenen Standortebene.

Die Teilnahme an diesem Seminar wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von fünf Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Beachten Sie, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterricht stattfinden kann.

Es ist gewünscht, dass eigene Übungsplanungen/-ideen zum Seminar mitgebracht werden. Diese können im Seminar als konkrete Beispiele genutzt werden.

Wenn möglich, sollte eigene PC-Technik (mit Möglichkeit, Software zu installieren) mitgebracht werden.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 4510/25

2. Halbjahr

03.11. - 07.11.



### Lehrgang Brand,- Feuerwehrbereitschaften

### Voraussetzungen

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt im Auftrag des MIKWS die Brandschutzbereitschaftsführung (Land)
- Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt in Abstimmung mit den Kreis,- Stadtfeuerwehrverbänden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Kreis/Stadt)
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Verbandsführung Bestellung zur Bereitschaftsführung
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Zugführerin oder zum Zugführer

#### **Funktionen**

• Funktionsträgerinnen und Funktionsträger als Bereitschaftsführung oder als Zugführerin oder Zugführer in einer Bereitschaftsführung

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

### Persönliche Ausrüstung

Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Organisation einer Brand,- Feuerwehrbereitschaft; Führungsorganisation Schleswig-Holstein; Arbeitsweise einer TEL und eines Führungsstabes; Alarmierungsablauf und Treffpunkteorganisation; Grundlagen einer KFZ-Marschorganisation (Streckenplanung, Vorkommando, Verpflegungsorganisation,...), im

Einsatzgebiet-Meldewege-Kontaktaufnahme-Bereitstellungsraumorganisation; Strukturen anderer Organisationen; Ablaufpläne für den Einsatzfall; Vermittlung von Fachthemen z.B. Hochwasserschutz, Waldbrand,...

### Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Das Seminar hat eine Dauer von 5 Tagen. Es beginnt um 10:20 Uhr und endet voraussichtlich am letzten Tag gegen 12:00 Uhr. Sofern bis 8 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Mindestzahl von Teilnahmemeldungen (10) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Die Feuerwehreinsatzjacke und Sicherheitsschuhwerk sind mitzuführen. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang Datum

1. Halbjahr

0409/25

1. Halbjahr

20.01. - 24.01.

2. Halbjahr

4909/25

2. Halbjahr

01.12. - 05.12.



Lehraana

### Personal Information und Kommunikation des KatS

### Voraussetzungen

 abgeschlossene Ausbildung zur Sprechfunkerin bzw. zum Sprechfunker auf Standortebene entsprechend der FwDV 2 einschließlich der Ergänzung Digitalfunkausbildung

### **Funktionen**

 Sprechfunkerin oder Sprechfunker einschließlich Stellvertretungen in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes oder im Bereich Information und Kommunikation des Führungsstabes (IuK FüStab) / Technische Einsatzleitung (TEL)

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

- Führungsorganisation
- Digitailfunkanwendung
- Aufbau der Kommunikationsstruktur mit der besonderen Rufnamenregelung
- Rechtliche Grundlagen für den Fernmeldebetrieb
- Physikalische Grundlagen
- Fertigen von Fernmeldeskizzen
- Verwenden von Taktischen Zeichen
- Gerätekunde
- Sprechfunkbetrieb:

Nachrichtenarten und Vorrangstufen Nachrichtenübermittlung im KatS Führen von Betriebsunterlagen

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Der Lehrgang hat eine Dauer von 5 Tagen und endet am Abreisetag voraussichtlich um 12:00 Uhr. Für die praktische Ausbildung sollen die TM ein MZF oder ELW 1 mit einem funktionstüchtigen MRT-Gerät mitbringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Leringarig	Datum
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0509/25 0811/25	27.01 31.01. 17.02 21.02.

Datum

2. Halbjahr	2. Halbjahr
2910/25	14.07 18.07.
3910/25	22.09 26.09.



### Reaktorerkundungstruppkraftwagen

### Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### **Funktionen**

Vorgesehene Verwendung als Fahrzeugbesatzung der Reaktorerkundungstruppkraftwagen

### Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

### Persönliche Ausrüstung

keine

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatzmöglichkeiten und Handhabung folgender Ausstattung:

DL-Messgerät FH 40 G

NBR-Sonde FHZ 672-2

Tele-Sonde FH 40 TG

CoMo 170 F

Probensammler SAIC 787

Filmdosimeter

Personendosimeter Graetz ED 150

### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Damit an der eigenen Ausstattung ausgebildet werden kann, sind die Reaktorerkundungstruppkraftwagen jeweils zur Einweisung mitzubringen. Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

1. Halbjahr

1910/25

Lehrgang

1. Halbjahr

Datum

05.05. - 09.05.

2. Halbjahr 2. Halbjahr



### **Grundlagenschulung Operativ-taktische Stabsarbeit**

Voraussetzunger
-----------------

keine

### **Funktionen**

Teilnehmende sind als Mitwirkende einer Führungseinheit, bspw. eines Führungsstabes/einer technischen Einsatzleitung benannt und eingesetzt.

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine erforderlich

### Persönliche Ausrüstung

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Das Seminar dient als Grundlagenschulung für die operativ-taktische Komponente in Schleswig-Holstein und ist der erste Teil der Gesamtausbildung. Der zweite Teil ist die Teilnahme an einem Planungsseminar innerhalb von 24 Monaten. Die Teilnahme befähigt die Mitarbeit in einem Sachgebiet einer stabsmäßig arbeitenden Führungseinheit oder in untestützender Funktion.

### Qualifikation

Keine. Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Die Teilnehmenden sollten während des Seminars Zugang zu vorhandenen Arbeitsunterlagen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich haben; z.B. Stabsdienstordnung, Vorverträge, Einsatz-(sonder-)Konzepte, Einheitenübersichten, Checklisten.

### 1. Halbjahr

### 1. Halbjahr

2. Halbjahr	2.
4113/25	06

4114/25

2. Halbjahr

08.10. - 10.10.

.10. - 08.10.

Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Lehrgang

0609/25

1310/25

1909/25

2109/25

2510/25

1. Halbjahr

### **Operativ-Taktische Führung I**

Datum

1. Halbjahr

03.02. - 07.02.

24.03. - 28.03.

05.05. - 09.05.

19.05. - 23.05.

16.06. - 20.06.

### Voraussetzungen

Feuerwehr: Verbandsführung; Fachberatung CBRN/ABC bzw. Führungskräfte der LZG; Führungskräfte (min.gh Dienst) der Berufs,-Werkfeuerwehren

Notärzte: vorgesehene Funktion Arzt im Stab

Hilfeleistungsorganisationen,Rettungsdienst: Organisatorische Leitung Rettungsdienst; Fachberatungen der Hilfeleistungsorganisationen und der PSNV-Kräfte mit Führungsausbildung; Führungskräfte der

Aufgabenbereiche (San;Betreu;LogV)

THW: Fachberater und Einheitsführung (Zugführungsniveau) des THW; Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus anderen Bereichen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Behörden (z.B. Landes,- Bundespolizei; Bundeswehr; LKN; MILIG), SH Netz und andere mögliche Aufgabenträger

#### **Funktionen**

Mitarbeitende von Behörden, Organisationen, Betrieben und Einrichtungen, die für die Mitarbeit in einem Führungsstab und/oder der technischen Einsatzleitungen der unteren Katastrophenschutzbehörden vorgesehen oder bereits berufen sind.

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Rechtliche Grundlagen für die Gefahren,- und Katastrophenabwehr; Führungsorganisation in SH; Gliederung und Aufgaben der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes; Zusammenwirken der Einheiten und Einrichtungen des Zivil,- und Katastrophenschutzes in den Führungsstufen C und D; Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Aufgaben der Mitglieder des Führungsstabes bzw. der TEL; Führungsvorgang; Praktisches Arbeiten im operativ-taktischen Führungsbereich;

### Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungsund Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein unter der Nr. nein

#### Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Seminarbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnehmermeldungen (12) nicht vorliegt, wird das Seminar abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2.	Halbjahr

5109/25

# 2. Halbjahr

15.12. - 19.12.



### Regionale Ausbildung LKdo SH

### Voraussetzungen

Vom Landeskommando Schleswig-Holstein bestellte "neue" Mitglieder in den Kreisverbindungskommandos (KVK) des Landes Schleswig-Holstein.

**1. Halbjahr** 2011/25

Lehrgang

**1. Halbjahr** 14.05. - 16.05.

Datum

### **Funktionen**

Mitglied in einem KVK

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

### Persönliche Ausrüstung

gem. Weisung Bundeswehr

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Es werden die verschiedenen zur Zeit gültigen Fähigkeiten der Bundeswehr vorgestellt. Grundlagen der "zivilen Stabsarbeit" werden vermittelt und anhand einer Planbesprechung vertieft.

### Qualifikation

die Teilnahme wird von der LFS SH bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2. Halbjahr 2. Halbjahr



### Inhalt Ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung

ABC - Einsatz I	89
ABC - Einsatz II	90
Führen im ABC-Einsatz I	91
Führen im ABC-Einsatz II	92
Teilbereich ABC-Dekontamination	93
Teilbereich ABC-Erkundung	94
Strahlenschutzlehrgang	95
Fortbildung Strahlenschutz	96

### ABC - Einsatz I

03.02. - 07.02.

Voraussetzungen	Lehrgang	Datum
- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung		
- erfolgreich abgeschlossene Sprechfunkausbildung	1. Halbjahr	1. Halbjahr

- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerausbildung

#### **Funktionen**

Einsatzkraft im ABC-Einsatz eines Einsatzzuges innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

### Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre ABC-Einsatz
- Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes
- Bediennung von diversen Messgeräten
- Handhabung und Schutzwirkung der notwendigen Schutzkleidung
- ABC-Übungseinsätzes zur Vertiefung des Grundwissens

### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung zum Besuch des Lehrganges ABC-Einsatz II

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderlichen Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2. Halbjahr

0610/25

2. Halbjahr



### **ABC - Einsatz II**

Datum

Voraussetzungen	Lehrgang
- Teilnahme an dem Lehrgang ABC-Einsatz I	99

 die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer **1. Halbjahr** 2709/25

**1. Halbjahr** 30.06. - 04.07.

### **Funktionen**

Einsatzkraft im ABC-Einsatz eines Einsatzzuges innerhalb eines LZG (nach Gliederungserlass)

### Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzbekleidung ist erforderlich

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

- Grundsätze der Einsatzlehre ABC-Einsatz,
- Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen,
- Einsatzablauf eines LZG-Einsatzes,
- Bedienung von dieversen Messgeräten,
- Handhabung und Schutzwirkung der notwendigen Schutzkleidung,
- ABC-Übungseinsätze zur Vertiefung des Grundwissens

### Qualifikation

Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

2. Halbjahr 2. Halbjahr



### Führen im ABC-Einsatz I

Lehrgang

### Voraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Gruppenführerin oder zum Gruppenführer
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### **Funktionen**

Entsprechende Funktion

• einer Führerin bzw. eines Führers von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

### Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

### Persönliche Ausrüstung

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

#### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

99	
1. Halbjahr	1. Halbjahr
0910/25	24.02 28.02.

Datum

2. Halbjahr 2

2. Halbjahr



### Führen im ABC-Einsatz II

Datum

1. Halbjahr

19.05. - 23.05.

Lehrgang

2110/25

1. Halbjahr

Voraussetzungen	
-----------------	--

- Teilnahme an dem Lehrgang "Führen im ABC-Einsatz I"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

#### **Funktionen**

Entsprechende Funktion

• einer Führerin bzw. eines Führers von ausgebildeten taktischen Einheiten im ABC-Einsatz

### Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/I

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt und ist Voraussetzung für den Lehrgang Kreisausbildung.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

können.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (9) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk ist mitzubringen. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden

2. Halbjahr 2. Halbjahr



### **Teilbereich ABC-Dekontamination**

### Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

#### **Funktionen**

• Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

### Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Dekontaminationsarten, -verfahren, -mittel und Sicherheitsbestimmungen
- Fahrzeugkunde
- Wasserförderaggregate, Wasserdurchlauferhitzer, Elektroausstattung
- Dekontaminationszelt mit Duschzelle
- Apparativer Aufbau der Dekonstellen P und G
- Einsatzübungen
- Ortsfeste Dekonstellen und Notfallstationen

### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (6) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

Lehrgang	Datur

1. Halbjahr 2509/25

1. Halbjahr 16.06. - 20.06.

Datum

2. Halbjahr 3609/25

2. Halbjahr 01.09. - 05.09.

### Teilbereich ABC-Erkundung

Lehrgang

### Voraussetzungen

- abgeschlossen Ausbildung zur Truppfrau bzw. zum Truppmann
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung "ABC-Einsatz"
- die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

#### **Funktionen**

• Einsatzkräfte, die für den Einsatz im Aufgabenbereich ABC-Schutz vorgesehen sind

### Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26/II

### Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen.

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

- Aufgaben und Gliederung des ABC-Schutzes im Zivilschutz
- Zusammenwirken und Gliederung der taktischen Einheiten
- Arten, Wirkungen und Ausbreitungsverhalten von chemischen, biologischen und radioaktiven Stoffen
- Fahrzeugkunde
- · Spür- und Messausstattung
- Strahlennachweis und -messgeräte
- Behelfsmäßige Dekontamination
- · Spürarten, Spürverfahren und Probennahme
- Wetterbeobachtung und Meldewesen
- Erkundungsübungen mit dem CBRN-Erkundungstruppkraftwagen

### Qualifikation

Die Teilnahme an diesem Lehrgang wird bescheinigt.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von Teilnahmemeldungen (3) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt.

Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

1. Halbjahr	1. Halbjahr
2611/25	23.06 27.0

23.06. - 27.06.

Datum

2. Halbjahr 2. Halbjahr



### Strahlenschutzlehrgang

Datum

### Voraussetzungen

70 Stunden "ABC-Einsatz" nach der FwDV 2

#### **Funktionen**

Der Lehrgang ist für Mitglieder der Löschzüge Gefahrgut (LZG) bzw. der ABC-Züge vorgesehen. Die untere Katastrophenschutzbehörde benennt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

### Besondere gesundheitliche Nachweise

G 26 III + Atemanschluß mit Filtergerät

### Persönliche Ausrüstung

Es ist die persönliche Schutzausrüstung mitzubringen

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Naturwissenschaftliche Grundlagen der Kernphysik, Biologische Wirkung radioaktiver Strahlung, Dekontamination, Strahlenschutzvorschriften, Messpraktikum, Einsatzübungen, Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten.

#### Qualifikation

Der Lehrgang ist als Kurs zum Erwerb der Fachkundegruppe S 2.2 gemäß der Fachkunderichtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung (nach FwDV 500 Gefahrengruppe III) anerkannt.

Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Zusätzlich zum Lehrgang sind die persönliche Atemschutzmaske und Filter sowie Kontaminationsschutzanzüge mitzubringen.

Sofern bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn die für eine wirtschaftliche und sinnvolle Durchführung erforderliche Mindestanzahl von

Teilnahmemeldungen (8) nicht vorliegt, wird der Lehrgang abgesagt. Beachten Sie bitte, dass auch nach 16:15 Uhr noch Unterrichte stattfinden können.

1. Halbjahr	1. Halbjahr
i. Haibjaili	i i i i a i b ja i ii

Lehrgang

**2. Halbjahr** 4809/25 2. Halbjahr

24.11. - 28.11.



### Fortbildung Strahlenschutz

### Voraussetzungen

Erwerb der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) vor nicht mehr als fünf Jahren. Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbebhörde des Landes Schleswig-Holstein. Andernfalls ist ein erneutes Absolvieren des Grundlehrgangs notwendig. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen begrenzt. Bei einer Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen wird die Fortbildung auch kurzfristig abgesagt.

#### **Funktionen**

Einsatz in einer entsprechenden Funktion bei einer Feuerwehr / LZ-G und Registrierung bei der zuständigen Fachbebhörde des Landes Schleswig-Holstein (MELUND).

### Besondere gesundheitliche Nachweise

Tauglichkeit nach G 26 II

### Persönliche Ausrüstung

Wetterschutzkleidung / Einsatzschutzkleidung

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Eintagesseminar zum Thema Umgang mit Strahlenquellen und Strahlenschutz im Bereich der Feuerwehr. Fachvortrag und Messpraktikum.

#### Qualifikation

Bescheinigung der notwendigen Fortbildung zum Erhalt der Fachkunde S2.2 gem. der Richtlinie über die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde (Fachkunde-Richtlinie Technik nach Strahlenschutzverordnung) zur Vorlage bei der zuständigen Fachbehörde im Land Schleswig-Holstein.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Durchführung in Tagesdienstbekleidung / wetterabhängig Durchführung anteilig in Wetterschutzkleidung (der Jahreszeit angepasst).

Lehrgang	Datum
_0gg	

1. Halbjahr 1. Halbjahr

2. Halbjahr

2. Halbjahr



# Arbeitsschutzseminare

### **Inhalt Arbeitsschutzseminare**

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte	98
Fortbildung für Brandschutzbeauftragte - ONLINE	99
Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer	100

### Fortbildung für Brandschutzbeauftragte

### Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

### **Funktionen**

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

### Besondere gesundheitliche Nachweise

### Persönliche Ausrüstung

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rhythmus wechselt.

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz bei Leitungs- und Lüftungsanlagen

#### Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Zum Erhalt der Qualifikation werden 16 LE/UE bescheinigt. Die Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten für betragen 370,00 Euro. Hierin sind sämtliche Kosten für die Ausbildung, Unterkunft in Verpflegung enthalten. Lehrgang Datum

1. Halbjahr 1. Halbjahr

**2. Halbjahr** 4107/25

2. Halbjahr

06.10. - 07.10.



### Fortbildung für Brandschutzbeauftragte - ONLINE

1207/25

### Voraussetzungen

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter qualifiziert sind.

### **Funktionen**

Im Betrieb tätige Brandschutzbeauftragte

### Besondere gesundheitliche Nachweise

### Persönliche Ausrüstung

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Übersicht über die zur Zeit in Schleswig-Holstein geltenden baurechtlichen Vorschriften sowie ein Schwerpunktthema, das im 2-Jahres-Rythmus

Aktuelles Schwerpunktthema: Brandschutz bei Leitungs- und Lüftungsanlagen

#### Qualifikation

Die Teilnahme an dem Seminar wird von der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bescheinigt. Grundlage ist die vfdv-/VdS- und DGUV-Richtlinie.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

### Besonderheiten

Das Seminar entspricht den Bestimmungen der vfdb-/VdS- und DGUV-Richtlinie

Lehrgang	Datum	
1. Halbjahr	1. Halbjahr	
0907/25	25.02 25.02.	

25.02. - 25.02. 17.03. - 18.03.

2. Halbjahr 2. Halbjahr



Datum

1. Halbjahr

07.04. - 07.04.

07.04. - 07.04.

05.05. - 05.05.

05.05. - 05.05. 12.05. - 12.05.

12.05. - 12.05.

02.06. - 02.06.

02.06. - 02.06.

23.06. - 23.06. 23.06. - 23.06.

### Brandschutzhelferin oder Brandschutzhelfer

Lehrgang

1511/25

1512/25

1907/25

1908/25

2006/25

2007/25

2310/25

2311/25

2606/25

2607/25

1. Halbjahr

### Voraussetzungen

• Mindestalter 18 Jahre

### **Funktionen**

• Personen, die in Betrieben oder Einrichtungen als Brandschutzhelferin bzw. Brandschutzhelfer tätig werden sollen

### Besondere gesundheitliche Nachweise

keine

### Persönliche Ausrüstung

Wetterfeste Kleidung und robustes Schuhwerk ist erforderlich.

### Anzahl Lehrgangsplätze

Einzelfestlegung durch die LFS.SH

### Lehrgangskurzbeschreibung

Vermitteln von theoretischen Grundkenntnissen über den Brandschutz in Betrieben und Einrichtungen sowie über das richtige Verhalten im Brandfall.

Inhalt und Umfang der Ausbildung erfolgt gemäß der DGUV Information 205-023 "Brandschutzhelfer"

#### Qualifikation

Teilnehmer/innen werden zum Brandschutzhelfer qualifiziert.

Für die Bestellung zum Brandschutzhelfer ist eine Einweisung mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten erforderlich.

### Freistellung nach dem WBG

Keine Anerkennung durch das Weiterbildungsgesetz bzw. Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein

#### Besonderheiten

Die Teilnahme an der Ausbildung ist kostenpflichtig. Die Kosten betragen pro Platz 89,27 Euro.

Die Ausbildung beginnt am Übungsgelände "Oxer"

- vormittags um 08:30 Uhr und endet um 12:00 Uhr.
- nachmittags um 13:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

Die Anmeldungen für diese Ausbildung können direkt bei der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein erfolgen.

2. Halbjahr	2. Halbjahr
2811/25	07.07 07.07.
2812/25	07.07 07.07.
2907/25	14.07 14.07.
2908/25	14.07 14.07.
3810/25	15.09 15.09.
3811/25	15.09 15.09.
3911/25	22.09 22.09.
3912/25	22.09 22.09.
4110/25	06.10 06.10.
4213/25	13.10 13.10.
4214/25	13.10 13.10.

